Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4,
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler;
in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 558.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Dienstag, 28. November

Inserate 1¼ Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Amtliches.

Berlin, 27. Novbr. Se. Maj. der König hat dem Ober-Hofprediger a. D. Dr. v. Grüneisen zu Stuttgart den R. Adler-Orden 2. Kl. und dem Ober-Hofprediger und Geh. Ober-Kirchenrath Dr. Nielsen zu Oldenburg den Königl. Kronen-Orden 2. Kl. verliehen; den Reg.-Assessor v. Droste-Hülshoff zum Landrathe des Kreises Büren ernannt; und den zeitigen besoldeten Beigeordneten Doetsch zu Bonn, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu M. Gladbach getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt M. Gladbach für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

Dem Kaufmann Gustav Levin ist Namens des Deutschen Reiches das Exequatur als Konsul der Republik Bolivia zu Berlin ertheilt worden.

Der bisherige Königl. Wasser-Bau-Inspektor Wellmann, früher in Stettin, jetzt in Köslin, ist zum Königl. Ober-Bau-Inspektor ernannt und als solcher bei dem Königl. Polizei-Präsidium in Berlin angestellt worden.

Der Rechtsanwalt und Notar v. Schlebrügge in Frankenstein i. Schl. ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Schweidnitz mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst versetzt worden.

Die Thronrede.

Zum ersten Mal nach wieder erlangtem Frieden ist der preußische Landtag zusammengetreten und König Wilhelm fühlt sich deshalb gedrungen, die Thronrede mit dem Ausdruck des Dankes gegen sein Volk zu beginnen, dabei aber auch auf das eigene Verdienst hinzudeuten, die Ausbildung der Wehrkraft Preußens „als eine der höchsten Aufgaben" seines königlichen Berufs erkannt zu haben. Nur leicht werden die großen Ereignisse erwähnt, welche zu staatlichen und parlamentarischen Neugestaltungen geführt haben, um anschließend daran dem preußischen Landtage seinen Wirkungskreis zu bezeichnen. Die Enthebung von der hohen Politik, welche als „Pflege der nationalen Macht und Sicherheit" bezeichnet wird, hat zwar die Bedeutung des Landtags nach Außen herabgedrückt — Se. Majestät erwähnt nirgends die Beziehungen zu anderen Mächten, was sich die übrigen deutschen Landesherren bei Eröffnung ihrer partikularen Volksvertretungen hoffentlich zum Muster nehmen werden, — indessen liegt darin für den Landtag die Möglichkeit, „sich um so zuversichtlicher der heilsamen Ausbildung der inneren Einrichtungen der Monarchie widmen" zu können. Und obwohl, was die Thronrede unberührt läßt, das Reich auch bei der „Ausbildung der inneren Angelegenheiten" konkurrirt, bleibt doch der partikularen Gesetzgebung noch ein ungemein weites Gebiet, so daß die preußischen Partikularisten, welche für das Herrenhaus zittern, keine Sorge hegen dürfen, daß die Landesvertretung neben der Reichsvertretung allzu sehr an Einfluß und Bedeutung verloren habe.

Wir möchten in der That bezweifeln, daß jemals dem preußischen Landtage in den 27 Jahren, wo er keine Konkurrenz hatte, so viele und so bedeutsame Aufgaben gestellt wurden als jetzt, wo neben ihm auch der Reichstag an Gesetzen arbeitet.

Wenn in dieser Session alle Vorlagen, welche die Thronrede ankündigt, in einer dem Volkswohl entsprechenden Weise zur gesetzlichen Kraft gelangen, dann würde der preußische Landtag in dieser einzigen Sitzungsperiode mehr vollbracht haben, als während der ganzen 11jährigen Regierungszeit unseres Königs. Da die schwierige Verständigung über den Militäretat jetzt den gesetzgeberischen Faktoren des Reichs zufällt, so ist allerdings einer von den Steinen, worüber ein glückliches Zusammenwirken der Regierung und des Landtags leicht stolperte, entfernt. Andererseits wird die glückliche Finanzlage, welche es ermöglicht, „den Bedürfnissen auf allen Gebieten der Staatsverwaltung in weitem Umfange gerecht zu werden", die Reformarbeiten bedeutend unterstützen. Mehr als dies ist allerdings bei einigen Vorlagen die aufrichtige Absicht der Regierung von Nöthen, den Zeitverhältnissen und der Selbstbestimmung des Volkes Rechnung zu tragen. So besonders bei der Kreisordnung, welche wiederholt neben anderen vielersehnten und oftversprochenen Gesetzentwürfen vor dem Landtage erscheint. Die Befriedigung des Königs über die erfreuliche fortschreitende Fortentwickelung der kommunalen Selbstverwaltung möchten wir gern als ein Zeichen dafür nehmen, daß die Regierung in der That sich von dem Werth einer reichlich zubemessenen Selbstverwaltung überzeugt hat.

Aber nicht allein der Minister des Innern auch Herr v. Mühlers Ministerium präsentirt reformatorische Vorlagen. Sie sind die bedeutsamsten Erscheinungen im Landtage. Was ihm die vereinten Bemühungen aller freisinnigen Parteien nicht abzuringen vermochten, dazu haben ihn seine ehemaligen Freunde, die Ultramontanen getrieben. Es giebt keinen stärkeren Beweis für die innere Berechtigung der liberalen Ideen, als daß die konservativsten Minister ihnen gesetzliche Wirklichkeit und Wirksamkeit geben müssen, es sind eben diese liberalen Ideen nichts weiter als die logischen Formeln für die Bedürfnisse des modernen Staates. Wir geben uns nicht der Illusion hin, daß der Kultusminister alsobald großartige Reformen über Trennung der Kirche vom Staate vorschlagen wird, allein die Noth der Zustände ist zu zwingend, als daß die Regierung nicht den festen Willen haben sollte, eine Verständigung auf annehmbaren Grundlagen zu erzielen, damit wenigstens die dringendsten Mißstände auf dem Gebiete der Gesetzgebung über Ehe, Führung der Zivilstandsregister, Austritt aus der Kirchengemeinschaft, Unterrichtswesen beseitigt werden; theilt doch die Thronrede mit, daß in Betreff des Unterrichtsgesetzes „die bei den früheren Berathungen stattgehabten Erwägungen und die Erfahrungen der letzten Jahre bei der Revision des Entwurfs eingehende Berücksichtigung gefunden haben." Endlich wird ein Gesetzentwurf über die Aufbringung der Synodalkosten angekündigt, der „eine nothwendige Vorbedingung" sein soll zur Ausführung des Artikel 15 der Verfassungsurkunde, welcher die Selbstständigkeit der evangelischen Kirche verlangt.

Mit Recht meint die Thronrede, daß die Aufgaben, welche der Volksvertretung harren, „umfassend und von hoher Bedeutung" sind. Sie lassen sich nicht lösen ohne „williges Zusammenwirken", ohne Entgegenkommen von beiden Seiten. Daß das Abgeordnetenhaus selbst zu großen Zugeständnissen geneigt ist, hat es seit 1866 oft genug bewiesen, doch was ist von dem Herrenhause zu hoffen, welches bisher allen Reformen einen hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt hat, und zwar zur Befriedigung derjenigen Minister, welche hinter jener reaktionären Phalanx Deckung fanden? Wird es die taktische Schwenkung der Regierungsmänner mitmachen und seine Angriffsfront gegen einen ehemaligen Bundesgenossen richten? Eine Ablehnung der Vorlagen würde wahrscheinlich die Folge haben, daß Regierung und Volk über das Herrenhaus zur Tagesordnung übergehen und Rettung beim Reiche suchen. Schwerlich dürften dann dieser Versammlung noch einmal so wichtige Fragen zur Entscheidung vorgelegt werden. Vielleicht kommt aber den Herren eine leise Ahnung, daß diese Session auch für sie entscheidend werden könnte und sie vermeiden mit Klugheit, sich den Forderungen der Zeit entgegenzustemmen.

Ein dreijähriges Pauschquantum für den Militär-Etat.

Die Vorlage, betreffend den Militäretat, hat bereits eine interessante Geschichte erlebt, noch bevor sie an die Volksvertretung gelangt ist. Es lag die Besorgniß nahe, daß die Mehrforderung, welche in dem Militäretat für 1872 lag, heftige Auseinandersetzungen zur Folge haben würde, besonders weil die Bewilligung eines solchen Etats zugleich ein Präjudiz für die Zukunft zu schaffen schien. Die Fortschrittspartei so wie die national-liberale Partei haben deshalb Anträge formulirt, um dies zu verhindern. Jetzt kommt die „Deutsche Reichspartei", die ehemaligen Freikonservativen, mit einem Vermittlungsvorschlage. Die DRC., welche von dieser Partei inspirirt wird, meldet darüber:

Auf Antrag Bethusy's fand am Abend des letzten Donnerstag eine abermalige Konferenz der Reichstagskommissarien statt, welcher Graf Roon anwohnte. Im Sinne des von der gedachten Partei schon vor längerer Zeit akzeptirten Programms „der vorläufigen Einführung des dreijährigen Pauschquantums und der inzwischen vorzunehmenden gesetzlichen Regelung der Wehrverfassung durch Schaffung eines Organisationsgesetzes" formulirte der genannte Abgeordnete folgenden Gesetzesvorschlag:

„Wir Wilhelm 2c. verordnen 2c. auf Grund des § 60 der deutschen Reichsverfassung was folgt: Einziger Paragraph. Die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres wird für den Zeitraum vom 1. Januar 1872 bis 31. Dezember 1874 auf ein Prozent der Bevölkerung von 1867 (für Elsaß-Lothringen von 1866) normirt und wird pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt. Für die spätere Zeit wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres im Wege der Reichsgesetzgebung festgestellt"

Ein weiterer Antrag desselben Abgeordneten ging dahin: Hinter dem § 1 des allgemeinen Etatsgesetzes pro 1872 einzufügen: „§ 1 a. Auf Grund des § 71 der Reichsverfassung wird das für das Jahr 1872 für die Verwaltung des Reichsheeres, und zwar für 401,659 Mann à 225 Thlr. (unter Berücksichtigung der Erlasse, welche einzelnen Bundesstaaten vertragsmäßig gewährt sind) mit 89,996,393 Thlr. festgestellte Pauschquantum mit der Maßgabe bewilligt, daß die vertragsmäßige Abminderung der einzelnen kleineren Staaten gewährten Nachlässe des Budgets der folgenden Jahre hinzutritt."

Bei der Diskussion über diese beiden Anträge wurde hervorgehoben, daß durch dieselben nicht, wie bei der General-Diskussion des Budgets von allen Parteien befürchtet und von der Regierung als begründet anerkannt worden war, bis zum Jahre 1874 dem Lande größere Lasten auferlegt würden, als der Etat pro 1872 aussetze, daß anderntheils die Wehrhaftigkeit des Reiches vollkommen gesichert werde, daß drittens die Reichsregierung und die Militärverwaltung ihrerseits in ihren Bewegungen nicht gehemmt werde, daß vielmehr durch die Okkupationstruppen in Frankreich und den späteren Eintritt der elsaß-lothringer Bevölkerung in den Militärdienst ein pekuniärer Vortheil für die Militärverwaltung erwachse, und daß endlich auf diese Weise am leichtesten ein Uebergangsstadium zu einem definitiv geordneten, gesetzmäßigen Zustande geschaffen werde. Graf Roon sprach sich im Allgemeinen dahin aus, daß er den Anträgen Laskers und Hoverbecks nicht zustimmen könne, weil dieselben durch den geforderten Abstrich die Heeresverwaltung in hohem Maße in ihrer Thätigkeit und in ihren Bedürfnissen beengen; dagegen würde er sich den Graf Bethusyschen Anträgen wohl anschließen können. Und wenn gleich er sich der großen Verantwortlichkeit wohl bewußt sei, welche er mit dem Antrage, sobald er ihn zu dem seinen mache, übernehme, so wolle er doch, um ein Entgegenkommen der Reichsregierung gegenüber der Volksvertretung im Interesse der Reichswohlfahrt zu beweisen, hiermit die Erklärung abgeben, daß er den Antrag des Grafen Bethusy Namens der Reichsregierung akzeptire.

Ueber die Form, in welcher das hiermit erzielte Kompromiß vor das Haus gelangen sollte, einigte man sich unter Zustimmung des Antragstellers dahin, daß die Initiative des Bundesrathes vor derjenigen des Reichstages der Vorzug zu geben sei, und hat deshalb Graf Roon schon im Laufe des folgenden Tages eine den Graf Bethusyschen Anträgen entsprechende Gesetzvorlage dem Bundesrathe eingereicht, von wo aus sie an den Reichstag baldigst gelangen wird.

Wie wir bereits gestern gemeldet, hat der Bundesrath die Vorlage in dieser Gestalt angenommen. Vergleichen wir den Antrag Bethusy's mit demjenigen Laskers und von Stauffenberg's, so handelt es sich bezüglich der Bewilligung pro 1872 nur um eine Differenz von rund 1,420,000 Thalern, welche sich daraus ergiebt, daß der letztere Antrag die Bevölkerungsziffer für Elsaß-Lothringen erst mit dem 1. Oktober dem ersten Einstellungstermin für die Rekruten des Reichslandes, in die Rechnung eingeführt wissen will. Der Lasker-Stauffenberg'sche Antrag enhält ferner noch den Satz:

„Den Reichskanzler aufzufordern, schon jetzt darauf Bedacht zu nehmen und Veranstaltungen dahin zu treffen, daß bei der zukünftigen Aufstellung des Friedensetats die Ausgaben für das Reichsheer die Höhe des bisherigen Pauschquantums nicht überschreiten."

In dieser Beziehung kann es sich nur um eine Resolution handeln, welche mit der Annahme des vom Bundesrathe akzeptirten Bethusy'schen Vorschlages durchaus vereinbar ist.

Während man sich nach dieser neuen Wendung in gemäßigten Kreisen der Hoffnung hingab, die Berathung des Militäretats werde ohne Störung verlaufen, bekommt, wie unser Reichstagsbericht mittheilt, die Frage nochmals eine andere Wendung. Ueber die Aufnahme, welche die neue Forderung des Kriegsministers im Reichstage begegnet, schreibt uns ein Korrespondent wie folgt:

⊙ Berlin, 27. Nov. Heut, wo die Landtagssession begonnen hat, sollte nach den anfänglichen Bestimmungen der Reichsregierung der Reichstag bereits geschlossen sein. Statt dessen brachte der Kriegsminister ein Gesetz ein, zu dessen Diskussion, wenn sie gründlich vor sich gehen sollte, allermindestens ein Zeitraum von mehreren Wochen erforderlich wäre. Der Reichstag wird in Folge dessen, so steht zu erwarten, Herrn v. Roons Vorlage ad acta legen. Die Militärverwaltung überrascht das Parlament mit einem Entwurf, wonach erstens der Militäretat schon jetzt erhöht werden soll, und wonach zweitens die Fixirung der Präsenzstärke der Friedensarmee Zug um Zug die Ziffer von 401,659 Mann erreicht. Für diese Friedensarmee werden 90,373,275 Thlr. per annum verlangt, und außerdem treten ihr diejenigen Beträge zu, welche für die Gehalts-Aufbesserungen der Militärbeamten nöthig sind. Jedes andere Ressort wirft in seinem Etat den letzten Posten gleich mit aus, der Militäretat setzt sich aus einem ordentlichen und einer Menge extraordinärer Etats zusammen. Hierüber hat, wie Herr v. Roon will, der Reichstag in den nächsten zwei, drei Tagen sich schlüssig zu machen. Die Abgeordneten werden — das ist die Meinung Aller — das v. Roonsche Gesetz nicht annehmen und dem Kriegsminister einfach ein Pauschquantum pro 1872 bewilligen. Um definitive Beschlüsse über alle diese hochwichtigen Angelegenheiten zu fassen, tritt der Reichstag im Frühjahr 1872 wieder zusammen. Er kann unmöglich Lust haben, mit Dingen sich zu befassen, die ordentlich nur abgewickelt werden können, wenn ihm ein paar Monate Zeit gelassen werden. Der Militäretat wächst den Regierungen und den Abgeordneten unter der Hand an. In voriger Woche verlangte der Kriegsminister für 1872 noch eine halbe Million Thaler weniger wie heut. Das geht natürlich nicht, oder Deutschland arbeitet und schafft blos noch, um für die Militärverwaltung steuerfähig zu sein. Wir meldeten schon die unmittelbaren Folgen der v. Roonschen Pläne — die national-liberale Partei hat aufgehört, eine einheitliche Partei zu sein. Nichts begreiflicher auch als das. Wir sehen die Zeit kommen, wo es blos wieder eine einzige geschlossene liberale Partei giebt, die keine andere Aufgabe hat, als dem Kriegsminister Opposition zu machen. Im Reichstag ist man ob der heut bekannt gewordenen Vorlage wie mit Wasser begossen. Herrn Camphausens günstige Berichte über die allgemeine Finanzlage ändern nichts an dem Eindruck, den die v. Roonsche Vorlage gemacht hat, die auf eine unabsehbare Mehrbelastung des deutschen Volks hinausläuft.

Deutschland.

△ **Berlin**, 27. Nov. Der heutigen Eröffnung des Landtages wohnte eine ungewöhnlich große Zahl von Mitgliedern desselben bei, und da unter ihnen auch viele Reichstags-Abgeordnete waren, so konnte es nicht überraschen, daß die gleichzeitig stattfindende Sitzung des Reichstages ziemlich spärlich besucht war. Letzterer wird, da noch eine wichtige Militär-Vorlage, betreffend die Verlängerung des Pauschquantums, eingegangen ist, schwerlich vor Ende dieser Woche geschlossen werden können. — Der Wortlaut der Thronrede, der Ihnen jetzt vorliegt, bestätigt meine früheren Mittheilungen sowohl über die Verwendung des Staatsschatzes, als auch über die auf die kirchliche Bewegung bezüglichen Gesetzvorlagen und über das Unterrichtsgesetz. Was letzteres betrifft, so ist eine Entscheidung über die Vorlage noch nicht erfolgt, da eine zu diesem Zwecke anberaumte Sitzung des Staatsministeriums wegen Unpäßlichkeit des Justizministers hat verschoben werden müssen. Hinsichtlich der beabsichtigten Steuerermäßigungen, von welchen die Thronrede spricht, ist hervorzuheben, daß bestimmte Entschließungen nach irgend einer Richtung des Steuergebietes hin noch nicht vorliegen. Von den zuständigen Ressorts war bekanntlich die Beseitigung des Zeitungs- und Kalenderstempels empfohlen worden, der aber namentlich Fürst Bismarck mit dem Gegenvorschlage entgegentrat, ob es sich nicht empfehle, zunächst die Ermäßigung anderer Steuern ins Auge zu fassen, bei welchen vorzugsweise die Lage der Unbemittelten in Betracht komme. — Als neue Mitglieder des Herrenhauses sind vom Könige berufen auf Präsentation der Kommune Frankfurt an der Oder der Oberbürgermeister von Kemnitz, auf Präsentation der Kommune Bromberg der Stadtrath Beleites, für Elberfeld der Beigeordnete Dietze, für Koblenz der Beigeordnete Mayer, für die Universität Kiel der Prof. Hinschius und für den alten und befestigten Grundbesitz der brandenburgischen Niederlausitz der Graf Kleist auf Zützen.

— Se. Maj. der Kaiser hat vorgestern Nachmittag um 2 Uhr dem hiesigen Königl. spanischen Gesandten, Don Juan Antonio Rascon, eine Privataudienz ertheilt und aus dessen Händen ein Schreiben des Königs von Spanien, sammt den Insignien des Allerhöchstdenenselben verliehenen Großkreuzes des militärischen Sct. Ferdinand-Ordens, entgegengenommen.

— In Münster ist der Vize-Präsident bei der dortigen k. Regierung, Hr. v. Manderode, vorgestern verstorben. — Der General-Postdirektor Stephan ist gestern von seiner Dienstreise zurückgekehrt.

— Das provisorische Reichstagsgebäude ist gestern wiederum, und zwar diesmal in recht ernster Weise einer Feuersgefahr entgangen. Diener des Hauses bemerkten im Bundesrathssaale einen brandigen Geruch und gewahrten auch bald darauf an der Holzverkleidung der Eingangsthür rechts neben dem Bilde des Kaisers die helle Flamme hervorschlagen. Ein russisches Rohr hatte das Holz entzündet und die Flamme stand schon im Begriff, die Portieren zu ergreifen. Die Feuerwehr war sofort zur Stelle und verhütete durch schnelle Hilfe schweres Unglück.

— Den Kommissarien für die Berathung des Reichshaushalts ist Seitens des Bundeskommissarius eine überschlägliche Ermittelung des Bedarfs an Pensionen, Bewilligungen für die Hinterbliebenen und an Unterstützungen der im Feldzuge 1870/71 invalide gewordenen, resp. gebliebenen und verstorbenen Offiziere, Aerzte, Beamten und Mannschaften im Bereiche des vormaligen Norddeutschen Bundes und der in die Preußische Verwaltung aufgenommenen süddeutschen Kontingente pro 1872 vorgelegt worden. Nach derselben sind an Offizieren, Aerzten und Beamten der Armee Norddeutschen Bundes (ohne Hessen) 918, der Badischen 22, der Hessischen Division 44, zusammen 948 getödtet; 2972 resp. 132 und 63, zusammen 3167 verwundet worden; 30 werden vermißt. Dies ergiebt einen Gesammtverlust von 3920 resp. 154 und 107, zusammen 4181. Für die 3167 verwundeten Offiziere sind an Pensionen und Zulagen à 730 Thlr., zusammen jährlich 2,300,000 Thlr. erforderlich, wovon pro 1872 aber nur 2/5 oder 920,000 Thlr. in Ansatz gebracht sind. An Mannschaften sind geblieben 14,839 resp. 423 und 681, zusammen 15,943; verwundet 71,792 resp. 2578 und 1467, zusammen 75,837; vermißt 5902 resp. 263, zusammen 6166. Der Gesammtverlust stellt sich auf 92,533 resp. 3264 und 2148, zusammen 97,945. Für die Verwundeten sind à 83 Thlr. jährlich 6,290,000 Thlr. erforderlich, wovon pro 1872 nur 3/4 mit 4,717,500 Thlr. in Ansatz gebracht sind. — An die Hinterbliebenen der gefallenen und vermißten 1014 Offiziere 2c. sind à 390 Thlr. jährlich 395,000 Thlr. für die Hinterbliebenen der gefallenen und vermißten, Mann à 125 Thlr., 2,750,000 Thlr. jährlich zu zahlen. Für Funktionäre sind jährlich 25,000 Thlr. ausgesetzt. — Der jährliche Geldbedarf stellt sich somit auf 11,760,000 Thlr. jahrlich, wovon pro 1872 voraussichtlich nur 8,807,500 Thlr. zur Verwendung gelangen werden. — Für Württemberg sind die Pensionen und Unterstützungen pro 1872 auf 75,000 bis 86,000 Thaler veranschlagt; für Baiern fehlen die Angaben — Den Kommissarien ist ferner nachstehende Nachweisung der von den von Frankreich bis jetzt gezahlten Kriegsentschädigungsgeldern verausgabten Beträge mitgetheilt worden. A. Für allgemeine Reichszwecke: 1) Beihilfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen 2,000,000 Thlr. 2) Beihilfen an Reservisten und Landwehrleute 4,000,000 Thlr. 3) Vergütungen für Rhedereischäden rund 600,000 Thlr. 4) Vergütungen für Kriegsschäden rund 11,000,000 Thlr., 5) für Abtretung der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen 325 Mill. Francs, rund 86,266,000 Thlr. 6) zur Beschaffung von Betriebsmaterial für die Eisenbahnen 5,000,000 Thlr. Zusammen 109,266,000 Thlr. B. Durch Vertheilung an den Norddeutschen Bund, Baiern, Württemberg, Baden und Südhessen (375 u. 200,000,000 Frcs.), rund 153,335,000 Thlr. Summa 262,600,000 Thlr.

Reichenbach (in Schlesien), 24. November. Unser heute schon ausgegebenes Wochenblatt enthält folgende Anzeige:

Der hiesigen evangelischen Gemeinde machen wir hierdurch bekannt, daß wir Freitag, den 24. November c., verhindert sind, amtliche Verrichtungen vorzunehmen, da wir für diesen Tag von dem königl. Konsistorium zu Breslau vorgeladen sind.

Reichenbach, den 22. November 1871.

A. König. Lauterbach.

Vorgeladen sind unsere Prediger, natürlich um sich zu verantworten. Weswegen? Das wird schwerlich Jemand errathen, der nicht genau mit den Zuständen in der vom Breslauer Konsistorium beherrschten Kirche bekannt ist. Als es der hochwürdigsten Kirchenbehörde nicht gelungen war, das in unserer Gemeinde gebräuchliche Gerhard'sche Gesangbuch durch das Hahn'sche zu verdrängen, war angeordnet worden, nur solche Lieder aus dem ersteren singen zu lassen, welche auch in's Hahn'sche aufgenommen; und hatte der fungirende Geistliche beim Beginn der Liturgie die betreffenden Nummern mit vernehmlicher Stimme zu verkünden. Die Reichenbacher ärgerten sich über solches für den Markt besser als für die Kirche passende Ausrufen und versäumten die Liturgie. Pastor König unterließ nun die Liederproklamation. Die Gemeinde war damit zufrieden, hochwürdigstes Konsistorium aber durchaus nicht. Selbiges behauptete, das Aufrufen der Lieder sei eine Anordnung des Oberkirchenrathes. König hat dessen Unfehlbarkeit angetastet; ergo er verantwortet sich, oder — —. Und Lauterbach, mit dem wird man noch strenger ins Gericht gehen. Lauterbach hat es gewagt, das Lied Nr. 842 des Gerhard'schen Gesangbuches, welches nicht im Hahn'schen steht, singen zu lassen. Wie wir aus der „Bresl. Ztg." erfahren, sind die beiden Geistlichen am 24. d. weil sie der Verordnung des Konsistoriums nicht gefolgt, sondern treu bei ihrer Gemeinde stehen geblieben sind, sofort von ihrem Amte suspendirt worden!)

Düsseldorf, 24. November. Nachdem schon vor einiger Zeit von dem Oberbürgermeisteramt Herrn Theaterdirektor Sasse die Wiederholung des Stückes „Gavaut Minart und Compagnie" untersagt worden, ist gestern sogar das alte harmlose Lustspiel von Tenelli „Die Mönche", als die katholische Religion verhöhnend, verboten worden.

München, 23. November. Die vorgestern in der „Neuen Welt" abgehaltene katholische Volksversammlung war sehr zahlreich besucht. Alle Räume, sogar die Treppen des Hauses, waren überfüllt. Nachdem der Vorsitzende Graf Arco-Zinneberg die Versammlung mit einigen einleitenden Worten eröffnet hatte, hielt der Abgeordnete Appellrath Krätzer einen langen Vortrag über den Nutzen und die Ersprießlichkeit der Klosterschulen; die Rede erregte in allen Theilen anhaltenden und stürmischen Beifall, worauf mehrere Resolutionen gefaßt wurden, welche im Sinne des Krätzer'schen Vortrages den Fortbestand und die Integrität der Klosterschulen als höchst wünschenswerth und sogar berechtigt erklären. Sodann ergriff Domprediger Ehrler das Wort, um die Rechtmäßigkeit und Staatsungefährlichkeit des Infallibitätsdogma's in langem Vortrag zu besprechen, wobei er einmal von dem anwesenden Polizeibeamten wegen einer angeblichen Invektive gegen den Magistrat interpellirt wurde. In den nach dieser Rede angenommenen Resolutionen wird hauptsächlich ausgesprochen, daß die „altkatholische" Bewegung ein Abfall von der katholischen Kirche sei, und demnach jeder Abgefallene den Anspruch auf Theilnahme an den Kirchengütern verliere. Ferner wird protestirt gegen Abhaltung des altkatholischen Gottesdienstes in der Nikolai-Kirche, und dieselbe als „ärgerliche Kultbandlung" bezeichnet. In weiteren Resolutionen wird gegen die Beschlüsse des Münchener Altkatholiken-Kongresses und des Darmstädter Protestantentages in Betreff des Jesuitenordens Protest erhoben, und soll bezüglich der Klosterschulen und deren Schutz eine Petition an den König gerichtet werden.

Straßburg, 22. Novbr. Wie offiziös gemeldet wird, ist es die Absicht der Reichsregierung, in Elsaß-Lothringen eine den finanziellen Mitteln des Reichslandes entsprechende Aufbesserung der Gehälter der Schullehrer und der Geistlichen in Kürze durchzuführen. Unter französischer Herrschaft waren die Gehälter durchaus unzulänglich fixirt. Eine erhebliche Steigerung der Gehälter der Mitglieder der elsaß-lothringischen Gerichte ist bekanntlich schon bei der Durchführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gerichtsorganiastion, erfolgt.

Oesterreich.

Wien, 25. November. Die neuen Minister haben heut Nachmittags ihren Amtseid abgelegt. Alle Portefeuilles haben nunmehr wieder ihre definitiven Besitzer außer dem Finanzportefeuille, welches Herr v. Holzgethan provisorisch inne hat. Sobald für ihn ein Nachfolger gefunden sein wird, wird er das Reichfinanzministerium übernehmen. Dagegen hat Minister Grocholski sein Portefeuille abgegeben; in einem kaiserlichen Handschreiben wird seine Demission angenommen und zugleich Fürst Auersperg beauftragt, Vorschläge zu machen, um dem galizischen Minister einen Nachfolger zu geben. Wie man der „N. Fr. Pr." versichert, gedenkt der Ministerpräsident, die Ernennung zweier Minister ohne Portefeuille, eines deutschen und eines polnischen, vorzuschlagen, als der Erstere ist bereits Dr. Unger beeidet, während der Andere noch zweifelhaft ist, da die Verhandlungen mit dem Grafen Ludwig Wodzicki, der dazu ausersehen wurde, bisher noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Der Gedanke, allgemeine Neuwahlen auszuschreiben, ist einstweilen aufgegeben und auf die Maßnahme reduzirt worden, lediglich die illegalen Landtage aufzulösen, da man den Reichsrath behufs der Etatsfeststellung noch vor Ablauf des Jahres zusammen haben will, was bei allgemeinen Neuwahlen nicht hätte bewerkstelligt werden können. Es genügt vorläufig die Auflösung der illegalen Landtage, um den Reichsrath gegen jede Anfechtung seines Rechtsbestandes sicher zu stellen.

Frankreich.

„Gaulois" erzählt folgende Geschichte, die deutscherseits zu verifiziren sein wird:

Als in Metz die Stunde der Kapitulation schlug, ließ Bazaine seine „Archive" bei einem Einwohner der Stadt in Sicherheit bringen. Gefangener in Cassel, war der Marschall dann unvorsichtig genug, sich bei den preußischen Behörden die Herausgabe dieser Archive auszubitten. Dieselben ließen nun, da Bazaine nichts Näheres hinzugefügt hatte, in einem des Depots besonders verdächtigen Hause, in welchem sich dasselbe auch wirklich befand, jedoch vergebens, Nachforschungen halten. Inzwischen erfuhr auch die Regierung von Versailles von diesem aus vierzehn Kisten bestehendem Schatze: sie schickte einen Oberst vom Generalstabe nach Metz und diesem gelang es, unter den Augen der Preußen die 14 Kisten, mit Stroh und Reisig bedeckt, auf einem Fuhrwagen zu entführen und mitten durch das von den Deutschen besetzte Land glücklich nach Toul zu bringen, von wo sie mittelst Eisenbahn nach Paris geschafft wurden.

Große Sensation erregt in Paris und Versailles die äußerst scharfe Verurtheilung Louis Ulbachs, des Chef-Redakteurs von der „Cloche", der angeklagt war, einen gefälschten Bericht über eine der Sitzungen des 1. Kriegsgerichts gegeben und dessen Präsident beleidigt zu haben. Das Gericht gab ihm das Maximum der Strafe, nämlich 6000 Fr. Geldstrafe und drei Jahre Gefängniß. Louis Ulbach war keineswegs ein Freund der Kommune, sondern mußte sich während der Herrschaft derselben versteckt halten, weil man ihn verhaften wollte. Dagegen ist Ulbach seit Jahren ein energischer Gegner der klerikalen Partei und ein abgesagter Feind des Bonapartismus. — Der außerordentliche Kommissar in Korsika hat durch eine Verordnung vom 11. November den Gemeinderath von Ajaccio für zwei Monate suspendirt und eine provisorische Gemeinde-Kommission und einen neuen Maire ernannt.

Wie aus einer Antwort, welche Thiers einer Deputation des diepper Gemeinderaths, der von ihm die Fortsetzung der Arbeiten im Hafen von Dieppe verlangte, zu Theil werden ließ, hervorgeht, will Hr. Thiers sich der größten Sparsamkeit befleißigen. „Frankreich", so sagte er bei dieser Gelegenheit, „muß an die Erfüllung der Verbindlichkeiten denken, die es eingegangen ist; die Regierung muß hauptsächlich daran denken, den Boden von der deutschen Okkupation zu befreien. Um die binnen Kurzem fälligen Termine einzuhalten, fehlen ungeachtet der neuen Steuern, die mit Leichtigkeit eingetrieben werden, noch 250 Millionen. Man muß auch daran denken, einen Schuldentilgungs-Fonds zu errichten. Die nützlichsten Arbeiten müssen hinausgeschoben werden, um den Nothwendigkeiten der Lage zu entsprechen, welche die Ereignisse geschaffen haben."

Nach Berichten aus Nancy hat der dortige französische Geschäftsträger beim deutschen Hauptquartier eine Milderung der über Epernay verhängten Maßregeln erlangt. General Manteuffel beschränkt die Entwaffnung, welche im ganzen Arrondissement stattfinden sollte, auf den Kanton Epernay, die Kaffee- und Wirthshäuser sowie die Läden sollen erst um 9, statt um 8 Uhr geschlossen werden, und die Zirkulation auf den Straßen wird bis um 9½ Uhr verlängert.

Wie versichert wird, waren es zwei Franzosen, welche in Epernay den deutschen Soldaten ermordeten. Einer der Mörder wurde an die Deutschen ausgeliefert, der andere hat sich in ein nicht besetztes Departement geflüchtet und die Deutschen verlangen dessen Auslieferung. Wie verlautet, wird die französische Regierung dieser Forderung nachkommen.

Herr von St. Vallier schreibt an ein pariser Blatt, daß es ihm leicht gewesen wäre, durch Veröffentlichung seiner Depeschen aus dem Vorjahre die Grundlosigkeit der Anklagen nachzuweisen, welche neulich gegen ihn geschleudert worden. Diese Zurückhaltung, schreibt ein pariser Korrespondent der „Köln. Ztg.", ist allerdings schätzenswerth. Neulich hatte ich Gelegenheit, einen Brief des Herzogs Gramont von Anfang November einzusehen, der also schloß: „Ich höre, daß Herr v. St. Vallier in Nancy eingetroffen ist und seine alte Stellung bei der Okkupationsarmee wieder eingenommen hat. Ihm gönne ich das von Herzen — aber für den General v. Manteuffel finde ich es verteufelt hart!" Man sieht, dem Herzog gegenüber hat Herrn von St. Vallier seine Zurückhaltung wenig genützt.

Am 23. fand die jährliche Sitzung der Akademie, in welcher die Preise an die Schriftsteller und die, welche sich durch ihre Tugenden ausgezeichnet haben, vertheilt werden. Cuvillier-Fleury trug den Bericht über die Ersteren vor. Derselbe war von dem beständigen Sekretär Pantin abgefaßt worden, welcher ihn aber krankheitshalber nicht selbst mittheilen konnte. Berichterstatter über die Tugendpreise war Legouvé. In beiden Berichten wird vielfach auf die Ereignisse des letzten Jahres angespielt. Legouvé gab sich ganz dem Hasse hin, von dem er wie fast alle seine Kollegen gegen Deutschland beseelt ist, da es ihnen heute nicht mehr gestattet ist, das Ausland mit der früheren Geringschätzung und Herablassung zu behandeln. Legouvé begann seine Rede mit einem Ausfall gegen die „Prussiens". Die Dokumente über die, welche die Tugendpreise erhalten sollten, waren vor der Belagerung nach einem Schlosse in der Provinz gebracht worden. „Man hatte sie", so meint Herr Legouvé, „dort in Sicherheit geglaubt. Aber Sie wissen, die in den Schlössern zurückgelassenen Papiere hatten dieses Jahr kein Glück; — die preußische Armee hat die unseren, wie sie so viele andere, genommen; — aber ich zweifle daran, daß sie dieselben veröffentlicht; sie erweisen uns zu viel Ehre, und ich tröste mich für ihren Verlust durch den Gedanken, daß unsere Feinde sie haben lesen müssen. Sie werden gesehen haben, daß noch einfache Tugenden, naive Aufopferung in diesem Frankreich verbleiben, welches sie, nachdem sie es niedergeschmettert, so sehr verleumdet haben, ohne zu bemerken, daß, indem sie versuchten, uns zu beschimpfen, es ihr Sieg ist, den sie verleumdeten. „Legouvé zählt dann die Preise auf und ergeht sich in Lobeserhebungen über die Vertheidiger, nennt die Städte, die „heroischen" Widerstand geleistet, und kommt dann auf Paris, dem er für seinen Widerstand das höchste Lob spendet und gegen dessen „Dekapitation" er protestirt. Paris verringern, ist ihm zufolge in den Reihen der Preußen kämpfen, denn es sei ihr Werk der Eifersucht und des Hasses vollendet. Frankreich kann ihm zufolge nur wieder Frankreich werden, wenn Paris wieder Paris ist.

Versailles, 23. Nov. Die Permanenz-Kommission hielt heute Sitzung unter dem Vorsitze des Präsidenten Grévy. Pouyer-Quertier vertrat die Regierung. Grévy theilte zuerst einen Brief des Grafen von Flavigny, Direktors der Ambulanzen der Presse während des Krieges, mit, worin derselbe ankündigt, daß am 3. Dezember in Tramblay ein Gottesdienst zu Ehren der vor einem Jahre in Champigny Gefallenen stattfindet. Die Kommission beschloß, sich bei dieser Feierlichkeit durch eine Deputation von zehn Mitgliedern vertreten zu lassen. Pouyer-Quertier machte dann der Kommission Mittheilungen über die Geldkrisis. Ihm zufolge hat sich die Lage bedeutend gebessert. Die Krisis selbst sei nur durch die Spekulationen hervorgerufen worden. Der deutlichste Beweis sei der, daß es in Frankreich für sechs Milliarden Gold- und Silbermünze gäbe, und von diesen nur 410 Millionen, 210 vom Staat und 200 vom Handel ausgeführt worden seien. Diese Summen seien nicht hinreichend, um die Geldkrisis hervorzurufen, deren Wirkungen man gegenwärtig verspüre. Auch habe man keine Scheidemünze ausgeführt. Was noch klarer beweise, daß es an Gold nicht fehle, sei der Umstand, daß ein wohlbekannter Financier ihm 100 Millionen in Gold zum Kauf angeboten, welches Anerbieten er aber entschieden abgelehnt habe. Die Spekulation habe jedoch nicht den ganzen Vortheil, den sie gehofft aus der Krisis gezogen, die sie hervorgerufen. Das Gold, welches bis zu 26 per Tausend hinaufgegangen sei, mache heute nur 11½ Francs. Die Lage der Bank habe sich ebenfalls gebessert. Vor 14 Tagen habe dieselbe nur noch 54 Millionen Bankscheine in Reserve gehabt; heute habe sie 100 Millionen, die bis zum 1. Januar ausreichen würden. Der Staat selbst habe von der Bank nichts zu entnehmen; er sei im Stande, allen Nothwendigkeiten der Lage selbst zu entsprechen. Außer den gegenwärtigen Hilfsmittel habe er die zweite Einzahlung der Anleihe zu empfangen. Von allen Seiten erhalte er (der Minister) Anerbietungen, die Zahlungen im Voraus zu machen. Die zweite Einzahlung sei mehr als hinreichend. An Preußen habe man bis jetzt 1 Milliarde 510 Millionen bezahlt. Nach diesen Erklärungen wurde der Finanzminister befragt, wie es komme, daß die Eisenbahnen sowie die Tabaksbüreaux, die Post und das Stempelamt die kleinen Papierscheine nicht annehmen. Pouyer-Quertier erwiederte, daß die Eisenbahn-Verwaltungen die Papierscheine annehmen, aber nicht auf dieselben herausgeben. (Die Eisenbahnen behalten nämlich alles baare Geld, was bei ihnen eingeht, um das Agio darauf zu verdienen.) Was die Tabaksbüreaux 2c. anlangt so hat Pouyer-Quertier denselben Befehl ertheilt die Bankzettel anzunehmen. Ueber die Totalsumme auf welche sich das Ausgabebudget beläuft, verweigerte Pouyer-Quertier jede Angabe, weil er nicht wisse, ob nicht noch Abänderungen eintreten würden. Die Kommission beschloß hierauf, daß die Protokolle ihrer Sitzungen in den Archiven der Versammlung niedergelegt werden, und daß sie nicht mehr zusammentreten würde, wenn die Regierung sie nicht zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenberufe.

Vor dem fünften Kriegsgericht wurde gestern die Verhandlung wegen Zerstörung des Hotel Thiers fortgesetzt. Herr Lemaire, ein Nachbar des Hrn. Thiers, sagt aus, er hätte einen Offizier der Nationalgarde, der, wie er nachher erfuhr, Laz. Lévy hieß, ein Bild forttragen sehen, welches, wie er nachher erfuhr, ein Meissonnier gewesen sei. Der Angeklagte Fontaine fordert die Zeugen auf, etwas genaure Angaben zu machen; Lemaire kann nur sagen, daß er jenen Offizier auf dem Perron des Hotels mit dem Bilde gesehen hätte. Frau Garnier, eine Nachbarin Fontaine's erzählt: In den letzten Zeiten der Kommune kam Fontaine fast immer in einem Wagen nach Hause; eines Abends brachte er ein Kästchen in grünem Maroquin mit, welches er verbergen zu wollen schien. Dann sah ich einmal in der Nacht gegen 1 Uhr mehrere Personen die Wohnung Fontaines verlassen; sie trugen mehrere Koffer fort und am anderen Morgen sagte eines der Kinder des Angeklagten: „Jetzt können wir ruhig sein; alle unsere Sachen sind in Sicherheit." Fontaine: Die Wahrheit in all' diesem Weiberklatsch beschränkt sich darauf, daß ich, ohne im Geringsten daraus ein Hehl zu machen, die Dekorationen des Herrn Thiers in meine Wohnung brachte. Was das Davontragen von Sachen betrifft, so wollte die Zeugin doch das Datum genauer angeben und auch sagen, ob meine Frau dabei war. Frau Garnier erklärt sich außer Stande, diese beiden Fragen zu beantworten. Damit wird die Beweisaufnahme geschlossen und der öffentliche Ankläger, Kommandant Lemeine, sucht in seinem Plaidoyer den Nachweis zu führen, daß die Angeklagten sich nicht politischer, sondern nur gemeiner Verbrechen schuldig gemacht haben. Das Urtheil lautet: Arnaud, Gambon, Eudes und Ranvier, Mitglieder der Kommune wurden zu 20 Jahren Galeerenstrafe, 3000 Fr. Geldstrafe und zur bürgerlichen Degradation verurtheilt; Fontaine erhielt die nämliche Strafe. Die Uebrigen erhielten von zehn Jahren Galeerenstrafe bis zu einem Jahr Gefängniß. Das Gericht hatte die Angeklagten als gemeine Verbrecher betrachtet und die Politik außer Spiel gesetzt.

Großbritannien und Irland.

London, 23. Novbr. Die Führer des französischen leitenden Ausschusses der Internationale haben förmlich Protest eingelegt gegen die Anerkennungs-Adresse, die auf dem letzten londoner Kongresse den deutschen Arbeitern wegen ihrer Haltung während des Krieges votirt worden war, und dadurch ist eine tiefe Spaltung eingetreten zwischen den lateinischen und germanischen Bestandtheilen der Internationale, deren Programm auf allseitiger Bruderliebe fußt. Aber so wenig wie sie diesen Theil ihres Glaubensbekenntnisses im eigenen Schooße durchzuführen vermag, verwirklicht sie auch den anderen, der französischen Kommune nach wie vor fern stehen zu wollen. Ernannte sie doch als Führer ihrer französischen Abtheilung mehrere ehemalige Mitglieder der Kommune und des Zentral-Ausschusses, wie Chalain, Chanteau, Chotard und Landeck.

Rußland und Polen.

ꝏ **Warschau**, 24. Nov. Die russischen Blätter bringen neue Nachrichten über die in allen Zweigen des russischen Kriegsdepartements herrschende ungewöhnliche Thätigkeit. Nach denselben ist die Stellung der in den ehemals polnischen Provinzen dislozirten Artillerie-Brigaden auf verstärkten Friedensfuß und zu diesem Zweck der Ankauf von 3040 Pferden beschlossen. Zur Verstärkung der Festung Kronstadt ist die Summe von 800,000 Silberrubel und zur Verstärkung der Ostseeflotte die Summe von 8 Millionen Silberrubel angewiesen. Für die Artillerie-Verwaltung ist für das künftige Jahr die enorme Summe von 28 Millionen Silberrubel bewilligt u. s. w. — Obgleich den im Königreich Polen angestellten Beamten russischer Nationalität sehr bedeutende pekuniäre Vortheile und Privilegien bewilligt sind so, hat der Andran derselben nach dem Weichsellande in den letzten Jahren erheblich nachgelassen. Andererseits ist auch die Regierung bei der Anstellung dieser Ankömmlinge, unter denen sich viele abenteuerliche und demoralisirte Individuen befinden, vorsichtiger geworden und schickt die meisten derselben nach Rußland zurück. Nach einem amtlichen Nachweise befinden sich unter den 2858 Verwaltungsbeamten des Königreichs 2147 Polen und 711 Russen. Die letzteren nehmen größtentheils die höheren Stellen ein. Die Justizbeamten, deren Gesammtzahl 1665 beträgt, sind, mit Ausnahme von 25 Russen, sämmtlich Polen. In der Postverwaltung ist die Zahl der Beamten polnischer Nationalität ebenfalls überwiegend; dagegen sind beim Telegraphen- und Eisenbahndienst meist deutsche Beamte und bei der Polizeiverwaltung fast ausschließlich Russen angestellt.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 27. November. [32. Sitzung.] 10 Uhr. Am Tische des Bundesraths: v. Roon, Delbrück, v. Lutz, v. Pfretzschner u. A.

Von dem zweiten Vizepräsidenten v. Weber ist ein Schreiben eingelaufen, in welchem er mit Rücksicht auf die Einberufung des württem-

bergischen Landtags, die seine Anwesenheit in Stuttgart dringend erfordere, einen Urlaub für die nächste Zeit nachsucht. Aus denselben Gründen legt er sein Amt als zweiter Vizepräsident nieder.

Präsident Simson: Da unsere Thätigkeit hier voraussichtlich nur noch nach Tagen zählt, so würde ich Sie bitten, von der Neuwahl eines zweiten Vizepräsidenten abzusehen, wenn nicht bei der großen Unsicherheit meines Gesundheitszustandes die Gefahr vorläge, daß das Haus leicht in die Lage kommen könnte, auf einen einzigen Präsidenten angewiesen zu sein. Ich halte dies für unthunlich und ersuche Sie deshalb, beim Beginn der nächsten Sitzung eine Neuwahl des zweiten Vizepräsidenten vorzunehmen.

Abg. Reichensperger (Krefeld) bittet, die Wahl für die kurze Zeit des Beisammenseins zu unterlassen. Der Zustand des Präsidenten scheine doch zu der Hoffnung zu berechtigen, daß er in der Lage sein werde, die Verhandlungen zu leiten und überdies besitze das Haus noch einen vollständig kombattanten ersten Vizepräsidenten.

Vizepräsident Fürst Hohenlohe tritt dem Wunsche Simsons bei, da der letztere allein nach seinem Gefühl zu entscheiden habe, ob seine Kraft der ihm gestellten Aufgabe entspreche.

Nachdem Graf Rittberg sich den Ausführungen des Abg. Reichensperger angeschlossen, zieht Präsident Simson seinen Vorschlag zurück mit dem Versprechen, nach Möglichkeit den Anforderungen seines Amtes gerecht zu werden.

Das Haus tritt hierauf in die dritte Berathung des Rayongesetzes.

Präsident Delbrück: Bei der zweiten Berathung des Gesetzes wurde Ihnen mitgetheilt, daß der Bundesrath sich über die Beschlüsse Ihrer Kommission zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe noch nicht schlüssig gemacht habe. Diese Beschlußfassung ist jetzt erfolgt und haben die verbündeten Regierungen nach eingehender Prüfung beschlossen, auf die von der Kommission angenommenen Amendirungen einzugehen. (Beifall.) Es ist dies allerdings nicht geschehen, ohne ernste Bedenken gegen die Beschlüsse über die Art und das Maß der zu gewährenden Entschädigung, der Bundesrath hat dieselben jedoch überwunden, geleitet von dem Wunsche, noch in dieser Session eine Frage zur Lösung zu bringen, über deren Dringlichkeit sie mit dem hohen Hause vollkommen übereinstimmt. Es versteht sich von selbst, da diese Zustimmung sich nur auf die in zweiter Lesung gefaßten Beschlüsse bezieht, und daß die verbündeten Regierungen nicht in der Lage sein würden, auf weitere Amendirungen einzugehen.

Abg. Lucius (Erfurt): Trotz der Erleichterungen, welche durch die Vorlage geschaffen werden, bleibt der Willkür des Platzkommandanten und des Ingenieurs vom Platz doch noch so viel Spielraum hinsichtlich der Ermäßigung der gesetzlichen Beschränkungen aus örtlichen Rücksichten, daß es von Wichtigkeit ist, zu wissen, ob die Reichs-Rayonkommission bei Aufstellung der Ortskataster gleichzeitig ex officio Ortsregulative über die Grenze dieser Beschränkungen aufstellen wird, oder ob es hierzu des Antrages der betreffenden Städte bedarf. (Eine Erklärung vom Bundesrathstische erfolgt nicht.) Die Generaldebatte wird hiermit geschlossen.

In der Spezial-Diskussion beantragt Abgeordneter v. Niegolewski, prinzipaliter der Entschädigungsberechtigung eine rückwirkende Kraft für die seit 1840 in der Stadt Posen unerwartet in den innern Rayon gezogenen Grundstücke zu geben, falls diese Grundstücke noch in den Händen ihrer damaligen Besitzer sind, eventualiter als Entschädigung für diese Beschränkungen eine Aversionalsumme von 200,000 Thalern zu gewähren. — Keiner dieser Anträge findet die erforderliche Unterstützung. — Der Antragsteller beklagt sich bitter über die Beschränkungen des Eigenthums, welche dadurch, daß eine Kabinetsordre den inneren Rayon der Stadt Posen in das Innere der Stadt ausdehnte, den Bürgern auferlegt worden sei, ohne daß man sie im Geringsten dafür entschädigt habe. Die dadurch herbeigeführte Entwerthung der Grundstücke sei so groß, daß Häuser im früheren Werthe von 10,000 Thlr. sub hasta für 600 Thlr. verkauft wurden. Viele Leute seien dadurch an den Bettelstab gebracht und man dürfte sich nicht wundern, wenn eine Bevölkerung, welche in solcher Weise den Kommunismus von oben bethätigen sähe, diesem Kommunismus auch nach unten Raum gebe — exempla trahunt. Uebernehme das Reich jetzt die Festungen, so müsse es mit ihnen auch die daran haftenden Passiva übernehmen; Sache des Reichstages also sei es, in diesem Augenblicke die Verpflichtung gegen die Posener Bürger als eine Ehrenschuld des Reiches anzuerkennen und sich nicht auf Kosten derselben zu bereichern.

Abg. v. Unruh-Bomst: Die Verhältnisse der Stadt Posen sind in der Kommission einer eingehenden Erörterung unterzogen, dieselbe glaube jedoch, obwohl sie die Härte der dortigen Maßregeln anerkannte, deshalb dem Gesetz doch keine rückwirkende Kraft geben zu können. Sie ging dabei von der Ueberzeugung aus, daß das gegenwärtige Gesetz den Ansprüchen aus der Vergangenheit durchans nicht präjudizirt, und daß — nachdem die namhaftesten Rechtslehrer den früheren Obertribunalsbeschluß, der die Entschädigungsansprüche nicht anerkannte, als dem Gesetz nicht entsprechend verurtheilt haben — ein neuer Prozeß jedenfalls zu einer für die Beschwerdeführer günstigen Entscheidung führen muß.

Abg. Seelig wünscht von der Regierung eine Erklärung darüber, ob sie die vom Vorredner geltend gemachten Gründe als zutreffend anerkennt.

Abg. Meyer (Thorn) erkennt die Vorgänge in Posen gleichfalls als einen der flagrantesten Eingriffe des Staates in das Privateigenthum an, verweist die Beschädigten jedoch auch auf den Rechtsweg, oder auf einen billigen Ausgleich. Der Ort zu einem solchen Ausgleich sei jedoch nicht das Reich.

Abg. v. Niegolewski konstatirt mit Genugthuung die Anerkennung der Gerechtigkeit der von den Posener Bürgern wiederholt erhobenen Beschwerden. Wenn man trotzdem aus juristischen Gründen Bedenken trage, dem Uebel an dieser Stelle abzuhelfen, so heiße dies summum jus, summa in juria. Bei allen Petitionen habe man die Petenten auf den Erlaß des jetzt vorliegenden Gesetzes vertröstet, man solle nicht jetzt deshalb, weil das Gesetz statt im preußischen Abgeordnetenhause im Reichstage berathen wird, die gerechten Ansprüche abweisen.

Abg. v. Unruh-Bomst: Die Petitionen der Posener Bürger im preußischen Abgeordnetenhause sind nicht auf den Erlaß dieses Gesetzes vertröstet, sondern der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen worden. Die letztere konnte allerdings Nichts thun, weil der Militärfiskus, gestützt auf das erwähnte Obertribunals-Erkenntniß, die Zahlung einer Entschädigung verweigerte. Eine Abhülfe ist nur, die Anhängigmachung eines neuen Rechtsstreites herbeizuführen.

Zu § 8, welcher bei Neuanlagen von Befestigungen die Abgrenzung und Bezeichnung der Rayons durch feste Marken vorschreibt, spricht Abg. Reichensperger (Crefeld) den Wunsch aus, daß man die Linie der den Beschränkungen unterworfenen Grundstücke äußerlich möglichst kenntlich mache. Abg. Lucius glaubt aus dem Schweigen der Regierung gegenüber der von ihm vorher in Bezug auf § 23 aufgeworfenen Frage entnehmen zu müssen, das die Aufstellung von Ortsrugulativen der Reichs-Rayon-Kommission nicht überlassen werden solle.

Bundeskommissar v. Kamecke: Es ist allerdings nicht die Absicht, über die durch örtliche Rücksichten gebotenen Einschränkungen der räumlichen Ausdehnung der Rayons oder Ermäßigungen der gesetzlichen Beschränkungen spezielle Ortsregulative aufstellen zu lassen; ob die Reichs-Rayon-Kommission in dieser Beziehung allgemeine Gesichtspunkte festsetzen wird, muß dahingestellt bleiben. In Bezug auf die Ermäßigung der gesetzlichen Beschränkungen bedarf es der Anträge der betreffenden Städte nicht, ein solcher Antrag kann ebensogut von den einzelnen Interessenten, wie von der Kommandantur selbst ausgehen.

Zu § 31, welcher die Zusammensetzung der Reichs-Rayon-Kommission regelt spricht Abg. Lesse sein Bedauern aus, daß man die erwähnte Behörde zu einer reinen Militär-Kommission machen wolle. Die Natur der ihr zur Beurtheilung vorliegenden Fragen mache es wünschenswerth, auch Verwaltungs- und richterliche Beamte hinzuziehen. Abg. Mayer (Thorn) erklärt auf Grund der Verhandlungen in der Kommission, daß der in der Vorlage gewählte Ausdruck „Militär-Komission" der Erfüllung des vom Vorredner ausgesprochenen Wunsches nicht entgegenstehe. Bundeskommissar v. Wangenheim: Die Wirksamkeit der genannten Komission ist eine doppelte: Sie hat einmal die Entscheidung über die in § 23 erwähnte Einschränkung der Rayons-Ausdehnung und Ermäßigung der gesetzlichen Beschränkungen und bildet andererseits eine Instanz gegen die bezüglichen Anordnungen der Kommandantur. In beiden Beziehungen ist ihre Thätigkeit eine rein militärische, wobei jedoch nicht ausgeschlossen ist, daß für die Beurtheilung besonderer technischer Fragen auch Verwaltungs- und andere Beamte zugezogen werden können.

Die Berathung ist hiermit geschlossen. Das Haus nimmt den unveränderten Kommissionsentwurf mit großer Majorität an.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung würde die zweite Berathung des Militär-Etats sein, wie er durch den Bundeshaushalt für 1872 dem Hause vorgelegt ist und zu dem zwei das verlangte Pauschquantum ermäßigende Anträge, der eine von Lasker und von Stauffenberg, der andere weiter gehende von Richter und von Hoverbeck eingebracht. Inzwischen hat die Reichsregierung den Charakter des von ihr vorgelegten Militäretats wesentlich dadurch geändert, daß sie durch eine vollständig neue erst gestern Abend den Abgeordneten zugegangene Vorlage das Pauschquantum von 90,373,275 Thlr. für die Verwaltung des Reichsheeres für drei Jahre, 1872, 1873 und 1874 in Anspruch nimmt.

Mit Rücksicht darauf beantragt Graf Bethusy-Huc den Militäretat, wie er durch den Bundeshaushalt gegeben und ursprünglich auf die Tagesordnung gesetzt ist, von derselben abzusetzen. Er knüpft daran den zweiten Antrag, auch den nächstfolgenden Gegenstand der heutigen Tagesordnung, die dritte Berathung der Ergänzung des Stafgesetzbuchs (§ 130a betreffend die Geistlichen) abzusetzen und zu seiner Erledigung, deren Beschleunigung dringend zu wünschen sei, heute Abend 8 Uhr eine Sitzung abzuhalten. Die bisherige Diskussion dieser Vorlage habe leider den Ton religiösen Haders nicht vermeiden können; um so mehr sei es angezeigt, sie nicht in dem Augenblick zu erneuern, in welchem die zahlreichen dem preußischen Landtage angehörigen Mitglieder des Reichstags sich in die verschiedenen Gotteshäuser begeben, um den Segen des Himmels für die Arbeiten des Landtags herabzuflehen. Endlich beantragt Graf Bethusy-Huc vor Schluß der heutigen Sitzung solche Bestimmungen über die nächste Sitzung des Reichstages in der Art zu treffen, daß jede Kollision mit dem preußischen Landtage vermieden wird. In Bezug auf die Absetzung des Militäretats von der Tagesordnung stimmt das Haus sofort bei; dagegen äußert Löwe Bedenken gegen die Abhaltung einer Abendsitzung, weil die Fraktionen den heutigen Abend brauchen, um sich über den Militäretat in Gestalt eines neuen Gesetzentwurfes, der dem Hause erst im letzten Augenblicke zugegangen ist, zu verständigen und eine nach bestem Gewissen zu treffende Entscheidung dem einzelnen Abgeordneten zu ermöglichen.

Abg. v. Mallinckrodt fügt diesem Motiv noch das andere hinzu, daß die Abgeordneten des Reichstages, welche zugleich dem preußischen Landtage angehören, auch das Bedürfniß haben werden, heute Abend mit ihren Fraktionsgenossen im Landtage in Beziehung zu treten. In Folge dessen zieht Graf Bethusy-Huc seinen Antrag bezüglich der Abendsitzung zurück, um auch nicht den Schein aufkommen zu lassen, als beabsichtige er eine Ueberrumpelung des Reichstages oder eine Ueberstürzung seiner Arbeiten.

Was seinen dritten Antrag betrifft, der eigentlich erst am Schlusse der heutigen Sitzung zum Austrag kommen sollte, so wird er auf von Hoverbeck's Anregung sofort erledigt, da es dem Hause von Interesse sein müsse, schon jetzt festzustellen, wie die Verhandlungen der beiden konstitutionellen Körperschaften, des Reichstages und des preußischen Landtages, nebeneinander möglich gemacht werden.

Präsident Simson: Das Haus hat außer seiner heutigen Tages-Ordnung noch zu erledigen den Rest der zweiten und die dritte Berathung des Bundeshaushaltes für 1872; den heute vertheilten, sachlich aus der Initiative des Hauses hervorgegangenen, formell aber vom Bundesrathe vorgelegten Gesetzentwurf betreffend die Ergänzung der Unterstützung der Familien einberufener Reservisten und Landwehrmänner. Ich schlage nun eventuell vor, die nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr abzuhalten und auf die Tagesordnung zu setzen die dritte Berathung der Ergänzung des Strafgesetzbuches und die erste und zweite Berathung des Unterstützungsgesetzes für Familien von Reservisten u. s. w.

Mohl bittet schon morgen die neue Militärvorlage auf die Tagesordnung zu setzen, so daß ihre zweite Berathung schon am Donnerstag stattfinden könnte. Denn die württembergischen Mitglieder des Reichstages, die zugleich Mitglieder des württembergischen Landtages, sind außer Stande, der Sitzung des Reichstages am Freitag beizuwohnen. Wenn sie bis Donnerstag hier bleiben, um wenigstens die erste und zweite Berathung des Militäretats mitzumachen, so versäumen sie in Stuttgart schon eine allerdings unwichtige Sitzung.

Lasker: Ich bin im Allgemeinen nicht dafür, daß der Reichstag auf die Einzellandtage Rücksicht nimmt; diesmal würde aber eine ausnahmsweise Rücksicht auf die Landtage zulässig sein, da sie unmöglich erwarten konnten, daß uns noch kurz vor Schluß so gewichtige Vorlagen zugehen würden durch einen Beschluß der Regierung, der mindestens einen sehr großen Theil des Hauses überrascht hat. (Lebhafte Zustimmung.) Aber es darf auch nicht der Schein aufkommen, als ob wir dies wichtige Gesetz in Uebereilung berathen, und um das Haus gegen diesen Vorwurf zu schützen, wird man besser thun, dem Wunsche des Abg. Mohl nicht zu willfahren. Dagegen bitte ich die nächste Sitzung auf 1 Uhr anzuberaumen. Der preußische Landtag kann nicht wissen, wann der Reichstag mit seinen Berathungen zu Ende ist und es wäre ein Eingriff in die Thätigkeit des letzteren, wenn im Landtage eine Sitzung angesetzt würde, durch welche viele Mitglieder des Reichstags in ihren Berathungen hier beschränkt werden. Wird unsere Sitzung aber um 1 Uhr angesetzt, so kann die des Landtages sehr wohl vorher stattfinden und seine Konstituirung erfolgen, die für ihn zunächst das Wichtigste ist.

Präsident Simson ist mit der Stunde 1 Uhr einverstanden. Mohl erneuert seinen vorhin ausgesprochenen Wunsch, weil nach seiner Meinung jeder Abgeordnete über den Militäretat schon jetzt im Reinen sein wird. (Vielfacher Widerspruch). Außerdem schließt die erste Berathung ohne Abstimmung. Dagegen macht Haenel darauf aufmerksam, daß nach der Geschäftsordnung Mohl's Wunsch unerfüllbar ist, wenn 15 Mitglieder gegen eine solche Abweichung von der vorgeschriebenen Behandlung neuer Vorlagen stimmen. — Das Haus genehmigt die Anträge des Grafen Bethusy-Huc insofern, als der Militäretat und die Ergänzung des Strafgesetzbuches von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und die nächste Sitzung auf Dienstag 1 Uhr angesetzt wird. (Tagesordnung: dritte Berathung der Ergänzung zum Strafgesetzbuch, erste und zweite des Unterstützungsgesetzes.) Das Haus geht nunmehr, während einige Mitglieder der Rechten und Gr. v. Forckenbeck wegen Eröffnung des Landtags sich entfernen, zum Reste seiner Tagesordnung über. Um 12½ Uhr ist es im Saale so dunkel geworden, daß er erleuchtet werden muß.

Es folgen Petitionsberichte. Eine von der 44. Versammlung deutscher Aerzte und Naturforscher zu Rostock eingereichte Petition verlangt die Vorlage eines Gesetzes, betreffend die Verwaltungsorganisation der öffentlichen Gesundheitpflege im deutschen Reich und zu den Vorarbeiten für ein solches Gesetz — die Einsetzung einer mit dem Rechte der Kooptation ausgestatteten Kommission von Sachverständigen. Eine ähnliche Petition war bereits dem norddeutschen Reichstage zugegangen und von diesem nach eingehender Debatte dem Bundeskanzler mit dem Ersuchen überwiesen, auf Grund des Art. 4 Nr. 15 der Verfassung ein derartiges Gesetz vorzulegen. Die Petitionskommission beantragt, auch die heute vorliegende Petition in demselben Sinne dem Reichskanzler zu übergeben. Nachdem Referent Dr. Albrecht den Antrag begründet hat, erklärt Präsident Delbrück, daß vor drei oder vier Tagen ein von der wissenschaftlichen Deputation für Medizinalwesen eingefordertes Gutachten dem Reichskanzleramt zugegangen und damit eine thatsächliche Grundlage zu einer Ausarbeitung eines Reformgesetzes in dieser Frage gegeben sei. Abg. Dr. Wigard betont die außerordentliche Dringlichkeit der Reform; ebenso Abg. v. Winter (Marienwerder), der es als eine Erfrischung und Ermunterung für den Reichskanzler, an dessen Augen neuerdings so viel Elend vorbeigegangen sei, betrachtet, einmal für die Gesundheit seiner Mitmenschen wirksam thätig zu sein. Abg. Löwe monirt die Behandlungsweise, welche der Antrag des Norddeutschen Bundes gefunden habe. Das Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für Medizinalwesen sei keine absolute Nothwendigkeit gewesen; das Urtheil von Aerzten genüge nicht allein, ebensowenig wie der Reichskanzler bei Vorlage eines Bankgesetzes sich allein auf das Urtheil von Gründungskomites verlassen wolle. Präsident Delbrück erwidert, daß man mit Einholung eines Gutachtens der wissenschaftlichen Deputation für Medizinalwesen selbstverständlich nicht ein Superarbitrium über den Beschluß des norddeutschen Reichstages habe einholen, sondern man habe nur das Material durch die Erfahrung der ersten medizinischen Behörde des größten deutschen Bundesstaates vervollständigen wollen. Nach einer kurzen Diskussion zwischen dem Referenten und v. Winter (Marienwerder) wird der Antrag der Kommission angenommen.

Otto Hempel zu Berlin, als bleibender Vertreter der auf der Fahrt befindlichen Vorstände des Vereins der deutschen Stromschifffahrt, bittet, daß die Regierung die bisherigen alten Wasserstraßen für jede Zeit fahrbar herstelle und ein Kanalnetz derart aufstelle und zur Durchführung bringe, daß unser äußerster Osten mit dem Westen durch Kanäle und Stromstrecken in Verbindung gebracht werde. Die Petitionskommission beantragt, wegen der weiten, allgemeinen Fassung der Petition und mit Rücksicht auf einen Beschluß des Norddeutschen Reichstags vom 16. Oktober 1867, welcher eine Untersuchung des Zustandes der Wasserstraßen und die Vervollständigung des Kanalsystems in den Bundesländern fordert, zur Tagesordnung überzugehen.

Bevor das Haus in die Debatte über die Petition eintritt, beantragt Abg. Lesse, da es inzwischen ½1 Uhr geworden sei und die wichtige Frage sich nicht in einer Viertelstunde erledigen lasse, Vertagung. Auf Vorschlag des Präsidenten lehnt das Haus dieselbe ab. Inzwischen leeren sich die Bänke zusehends und die Dunkelheit nimmt in einem Maße zu, daß 5 Minuten nach halb ein Uhr die Lampen angezündet werden müssen. Die wenigen ausharrenden Mitglieder sind in so lebhaften Privatgesprächen begriffen, daß es sehr schwer wird, den Ausführungen des Referenten Albrecht und des Abg. Wiggers, welche den Kommissionsantrag befürworten, zu folgen. Abg. Lesse hat seiner Zeit die Erklärung des Reichskanzlers in Betreff des Nordostseekanals mit Freuden begrüßt. Auf die einzelnen Projekte der Petition könne er hier nicht weiter eingehen, er müsse sich auf die Klage beschränken, das die deutschen Regierungen, insbesondere die preußische, für die Hebung der Wasserstraßen so wenig gethan habe, man brauche nur einen Blick auf die östlichen preußischen Provinzen zu werfen. Jedenfalls sei der Wunsch gerechtfertigt, daß das Reichskanzleramt den präparatorischen Arbeiten, insbesondere Ausarbeitung eines Kanalnetzes, sich mehr als bisher zuwenden möge. Es sei zu bedauern, daß die hierauf gerichtete Intuition des hiesigen Zentralvereins für Hebung deutscher Kanal- und Flußschifffahrt so gut wie zurückgewiesen sei. Der Antrag der Petitionskommission wird darauf angenommen.

Es folgt eine längere Debatte über eine Petition, welche eine Abänderung resp. Ergänzung der Gewerbeordnung verlangt, um der Ueberwucherung des Landes durch Branntweinschank mit Erfolg zu währen. Die Petitionskommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung, weil etwaigen Mißständen durch eine strenge Anwendung des Schlußsatzes des § 33 der Gewerbeordnung entgegengewirkt werden könne. Abg. v. Dörnberg befürwortet als Referent diesen Antrag, während Abgeordneter v. Arnim unter Schilderung der vielfachen Gefahren, welche die übermäßige Gelegenheit zum Branntweingenusse auf dem flachen Lande mit sich führe für die Petition eintritt. Abg. Banks meint, daß die Frage vor die einzelnen Landtage gehöre, vor welche sie nur nicht gebracht werde, weil man im Voraus wisse, daß sie dort Fiasko machen würde; durch einen Beschluß des Reichstages wolle man auf die Partikularvolksvertretungen einen Druck ausüben. Die ländlichen Gutsbesitzer seien deshalb so lebhaft für den Wunsch der Petition begeistert, weil sie meist selbst Schankkonzessionen hätten und die Konkurenz todt machen wollten. Branntwein würde doch immer getrunken werden, und in der Schänke sei es besser, als im Hause, wo Weib und Kind sich an dem Genusse betheiligten. Abg. v. Hennig stimmt ihm völlig bei; der Reichstag habe die einschlagenden Bestimmungen mit vollem Vorbedacht in die Gewerbeordnung aufgenommen; früher als die Konzesionirung der Schänken noch in der Hand der Polizeiverwalter, d. h. der Gutsbesitzer gelegen habe, sei sie ein politisches Agitationsmittel gewesen und den kleinen Leuten, die oppositionell gewählt hätten, entzogen worden (Großer Lärm rechts); die Herren von der Rechten möchten sich doch nicht die unnütze Mühe machen, hundertfach im preußischen Abgeordnetenhause bei Wahlprüfungen konstatirte Thatsachen zu bestreiten. Abg. Windthorst (Meppen) beantragt, die Petition dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen. Der Branntweingenuß auf dem flachen Lande sei zu einem grauenhaften, sozialen Uebel geworden und die Mehrzahl der Schänken befördere ihn, denn Gelegenheit mache Diebe. Nachdem noch Abg. v. Helldorf gegen v. Hennig polemisirt hat wird der Antrag der Petitionskommission angenommen.

Der durch landesherrliches Reskript vom 6. Januar 1858 aus seinem Amte als ordentlicher Professor der Theologie an der Universität Rostock entlassene Dr. Baumgarten daselbst nimmt in einer vom September datirten Petition die Hülfe des deutschen Reichstages wegen einer ihm angeblich widerfahrenen Justizverweigerung auf Grund des Art. 77 der Reichsverfassung in Anspruch. Die Petitionskommission beantragt, in Erwägung, daß Petent den Fall einer Justizverweigerung behauptet und sich auf Art. 77 der Reichsverfassung beruht, — daß nach diesem Artikel es dem Bundesrathe obliegt, Beschwerden über verweigerte und gehemmte Justiz anzunehmen, Petent aber eine Beschwerde an den Bundesrath bisher nicht eingebracht hat, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Moufang spricht seine Theilnahme für den seit 20 Jahren bedrängten Mann, den er persönlich nicht kenne, aus, aber der Reichstag ist nicht kompetent, in einer rein theologischen Frage, in einer innern, kirchlichen Angelegenheit zu entscheiden. Dazu ist weder er, noch das Reich gestiftet, um die politischen Vertreter, die verschiedenen Konfessionen angehören, als Richter über die innersten Angelegenheiten der einzelnen Konfession hinzustellen. Vielmehr ist das Recht einer jeden zu achten, das ist die wahre Freiheit. Als Mecklenburg noch katholisch war, hatte er drei Instanzen für kirchliche Angelegenheiten: den Bischof von Schwerin, den Erzbischof und den Papst. Seit der Reformation vereinigt der Herzog die Rechte dieser drei Instanzen in seiner Person, hätte aber doch das Bedürfniß gefühlt, einen Instanzenzug nach unten zu schaffen, den Oberkirchenrath und das Kultusministerium, dessen Inhaber so zu sagen sein Generalvikar ist. Gegen die Entscheidungen dieser Instanzen giebt es keine Appellation; was würde man dazu sagen, wenn ein Parlament das Urtheil eines höchsten Militärgerichts umstürzen wolle. Es giebt keine vierte allerletzte Instanz über der letzten. Man schadet durch den Uebergang zur Tagesordnung auch nicht den Petenten, denn es muß doch soviel Humanität und Gerechtigkeitsgefühl bei der Schweriner Regierung vorausgesetzt werden, daß sie dem Jahrzehnte lang verfolgten, auch in seinen Vermögensverhältnissen schwer geschädigten Manne Gerechtigkeit widerfahren lasse. (Beifall.)

Banks und Ewald beantragen zwei andere motivirte Tagesordnungen. Da stellt Stephani den Antrag auf Vertagung, der abgelehnt wird und sodann auf Auszählung des Hauses, die nur zulässig ist, wenn ein Mitglied des Bureaus über die Beschlußfähigkeit zweifelhaft ist. Der Präsident erklärt, daß das gesammte Bureau einstimmig über die Beschlußunfähigkeit ist, was kein Wunder sei, da 99 Mitglieder des Reichstages zugleich einem der beiden Häuser des Landtags angehörten. Darnach verzichtet das Haus auf die Auszählung und vertagt sich um 2 Uhr bis Dienstag 1 Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 27. Novbr. Dem Reichstage ist noch in letzter Stunde ein Gesetzentwurf, betr. die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres und die Ausgaben für die Verwaltung desselben für die Jahre 1872, 1873 und 1874 zugegangen. Derselbe lautet:

„§ 1. Für die Jahre 1872, 1873 und 1874 wird die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres auf 401,659 Mann und der zur Bestreitung des Aufwandes für dieses Heer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen erforderliche Betrag, ausschließlich der im Reichshaushalts-Etat für 1872 unter Kap. 10 der fortdauernden Ausgaben vorgesehenen Gehaltsverbesserungen, auf jährlich 90,373,275 Thlr. festgestellt. Von

diesem Betrage sind jährlich 1) 79,518,375 Thlr., vorbehaltlich der den einzelnen Bundesstaaten vertragsmäßig zu gewährenden Nachlässe, dem Kaiser zur Verfügung zu stellen, und 2) 10,854,900 Thlr. Baiern zu überweisen. Letzterer Summe wird der verhältnißmäßige Betrag der für Militärbeamte vorgesehenen Gehaltsverbesserungen hinzugesetzt. — § 2. Auf die Etats über die Verausgabung des dem Kaiser nach der Bestimmung im § 4 bis einschließlich 1874 jährlich zur Verfügung zu stellenden Betrages findet die im zweiten Absatz des Art. 71 der Verfassung des Deutschen Reiches enthaltene Vorschrift Anwendung."

Dem Reichstage ist ferner der folgende Gesetzentwurf (der von uns bereits im heutigen Morgenblatte besprochen worden ist), betr. den Ersatz der den bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehr-Mannschaften gewährten oder noch zu gewährenden gesetzlichen Unterstützungen zugegangen: § 1 „Die innerhalb des Gebietes des vormaligen Norddeutschen Bundes den bedürftigen Familien der aus Anlaß des Krieges gegen Frankreich zum Dienste einberufenen Reserve- und Landwehr-Mannschaften auf Grund der Gesetze vom 27. Februar 1850 (B.-G.-Bl. von 1867, Seite 125) und 8. April 1868 (ebenda, Seite 38) gewährten, beziehungsweise noch zu gewährenden Unterstützungen sind, soweit dieselben die im § 5 des ersteren festgestellten Minimalsätze nicht übersteigen, den verpflichteten Kommunal-Verbänden, oder, wo die betheiligten Staaten selbst an deren Stelle getreten sind, den letzteren zu erstatten. § 2. Die hierzu erforderlichen Mittel sind aus dem Gesammtantheile der Staaten des vormaligen Norddeutschen Bundes an der von Frankreich zu zahlenden Kriegsentschädigung vorweg zu entnehmen und den einzelnen Staaten in den von denselben nachzuweisenden Beträgen zur Bewirkung der Erstattung zur Verfügung zu stellen, beziehungsweise selbst zu erstatten. § 3. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlich werdenden Anordnungen hat der Bundesrath zu erlassen."

Vom Landtage.

1. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

$2\frac{1}{2}$ Uhr. Die Bänke des Hauses sind stark besetzt. Präsident von Forckenbeck übernimmt provisorisch bis zur Wahl des Bureaus den Vorsitz, konstatirt, daß die Geschäftsordnung des Hauses ohne Widerspruch von irgend einer Seite als gültig betrachtet wird, beruft als provisorische Schriftführer die vier jüngsten Mitglieder Richter (Hagen), v. Heister, Lieber und Fürst Czartoryski und zeigt an, daß 245 Mitglieder bereits beim Bureau angemeldet sind. Die Verloosung derselben in die Abtheilungen wird nicht wie sonst im Plenum, sondern nach der Sitzung durch das provisorische Bureau vorgenommen. Morgen konstituiren sich die Abtheilungen um $9\frac{1}{2}$ Uhr, so daß die Verloosung der vorhandenen Wahlakten an dieselben zum Zwecke der Prüfung sofort stattfinden kann.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. (Wahl der Präsidenten und Schriftführer.)

1. Sitzung des Herrenhauses.

Die Bänke des Hauses sind ziemlich besetzt; auf den Tribünen zwei Zuschauer. Am Ministertische Handelminister Graf Itzenplitz.

Der Präsident der vorigen Session, Graf Stolberg-Wernigerode, eröffnet die Sitzung um $2\frac{3}{4}$ Uhr und beruft zu provisorischen Schriftführern die vier jüngsten Mitglieder des Hauses: Fürst Pleß, Graf Rothkirch, Fürst v. Radziwill und Graf Maltzan. Eine lange Reihe von Beurlaubungen wird verlesen, darunter viele auf die Dauer der Session. Seit dem Schlusse der letzten Session sind in das Herrenhaus berufen: Graf v. Finckenstein-Schombargk vom alten und befestigten Grundbesitz, Graf v. Kleist-Schützen, Graf v. Bockholtz-Nielssen, Dr. Ubelohde für die Universität Marburg, Dr. Heintzius für Kiel, Bürgermeister v. Kemnitz für Frankfurt a. O., Stadtrath Leydig für Bromberg, Bürgermeister Brüning für Minden, v. Schweppenburg für Aachen, Dietzl für Elberfeld, Meyer für Koblenz und aus ganz besonderem allerhöchsten Vertrauen Fürst Radziwill.

Der Namensaufruf ergiebt die ungewöhnlich große Zahl von 88 Mitgliedern, zur Beschlußfassung gehören 60, das Haus ist somit beschlußfähig.

Man schreitet zur Präsidentenwahl. Von 88 Stimmzetteln erhalten Graf Stolberg-Wernigerode 84, Graf zur Lippe 3 Stimmen, Fürst zu Putbus 1 Stimme. Graf Stolberg-Wernigerode nimmt die Wahl mit folgenden Worten an: Es ist bereits das zehnte Mal, daß das Haus mir die Ehre erweist, mich zum Präsidenten zu erwählen. Ich bitte also, daß Sie mich in der 10. Session mit demselben Vertrauen aufnehmen, aber auch mir ihre ausnehmende Beihülfe nach allen Seiten schaffen wollen; denn wie wir eben in der Thronrede vernommen haben, dürfen wir annehmen, sehr bedeutende Vorlagen für das Herrenhaus zu bekommen, und ich hoffe getrost zu Gott, daß wir den Aufgaben gewachsen sein mögen, die man uns stellen wird.

Zum ersten Vizepräsidenten wird Fürst zu Putbus mit 84 von 88 Stimmen gewählt. Derselbe nimmt die Wahl mit Dank für das schmeichelhafte Vertrauen an, für das er um so empfänglicher sei, als er ja seine Unerfahrenheit wiederholt kundgethan habe.

Zum zweiten Vizepräsidenten wird Graf Brühl mit 52 von 82 Stimmen erwählt (28 Stimmen fallen auf Graf Nesselrode). Brühl nimmt an.

Das Haus schreitet zur Wahl von 12 Schriftführern; das Resultat wird nach der Sitzung festgestellt. Schluß der Sitzung $3\frac{3}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag, den 28., 12 Uhr. Tagesordnung: Entgegennahme von Regierungsvorlagen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 28. November

— **Zur Volkszählung.** In diesen Tagen erhalten alle Haushaltungs-Vorstände, sowie alle einzeln lebenden selbständigen Personen unserer Stadt, welche eine eigene Wohnung inne haben und eine eigene Hauswirthschaft führen, Briefe mit den Zählkarten für die Volkszählung, welche am 1. Dezember d. J. stattfindet; diese Karten sind am 1. Dezember Vormittags auszufüllen und beginnt die Abholung der mit den ausgefüllten Zählkarten und Listen zu versehenden Zählbriefe an demselben Tage Mittags. Jeder Haushaltungsvorstand erhält in dem Briefe eine Anleitung D, welche über die Art und Weise, wie die Zählkarten und Zähllisten auszufüllen sind, ganz genaue Vorschriften enthält. 1) Zunächst trage man in die Zählliste B die Namen aller zu der Haushaltung gehörenden Personen ein, und zwar in der Reihenfolge, wie sie in der Anweisung D unter 4 angegeben ist. Es ist hierbei zu bemerken, daß zu der Haushaltung nächst den Familien-Mitgliedern auch Dienstboten, Gewerbs- und Geschäfts-Gehilfen, Schlafgänger, Chambregarnisten, welche möblirte Wohnungen inne haben, und einquartirte Soldaten gehören. 2) Sodann fülle man für jede Person ohne Ausnahme, welche vom 30. November auf den 1. Dezember in den zu der Wohnung der Haushaltung gehörenden Räumlichkeiten übernachtet hat, eine Zählkarte A aus, gleichviel ob die Person dauernd oder vorübergehend anwesend, Inländer oder Ausländer, Zivil- oder Militärperson ist. Man beachte dabei genau die Vorschriften über die Art der Ausfüllung, welche in der Anweisung D unter 4 angegeben sind. 3) Endlich sind auf der (rothen) Liste C noch die Namen derjenigen Personen zu verzeichnen, welche zwar zur Zeit der Zählung der Haushaltung als Mitglieder angehören, die jedoch zu dieser Zeit aus vorübergehendem Anlaß, ohne Aufgabe ihrer Wohnung oder Schlafstelle, aus der Haushaltung abwesend sind. In dieser Liste C sind nach dem Schema: Vor- und Familienname, Geschlecht, Geburtsjahr ꝛc. der Abwesenden genau anzugeben. Als Abwesende werden beispielsweise die auf Reisen befindlichen Haushaltungsmitglieder eingetragen, nicht aber die im aktiven Militärdienst stehenden oder zur Ausbildung (als Studenten, Gymnasiasten, Lehrlinge ꝛc.) oder als Dienstboten, Gesellen, Gefangene ꝛc. aus ihrer Familie abwesenden Personen. — Es sind nun in Betreff der Volkszählung mehrere Anfragen an uns gerichtet worden, die wir nach den an authentischer Stelle eingezogenen Erklärungen im allgemeinen Interesse hiermit beantworten: 1) Zu welchem Haushalte wir ein Kind hiesiger Eltern gezählt, welches nicht im elterlichen Hause, sondern bei einer andern Famielie z. B. bei Verwandten, schläft? — Wenn ein Kind hiesiger Eltern gewöhnlich in der Wohnung einer andern Familie schläft, so wird es als zu dem Haushalte der letzteren gehörig betrachtet und auch in diesem mitgezählt. Wenn das Kind jedoch nur zufällig, aus vorübergehender Ursache während der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember in der Wohnung einer andern Familie geschlafen hat, so wird es zu dem elterlichen Haushalte gerechnet und in der (rothen) Liste C der am Zählungstage aus vorübergehendem Anlaß aus der Haushaltung Abwesenden notirt; die Zählkarte A jedoch ist für dieses Kind in dem Haushalte der fremden Familie auszufüllen und dabei unter 9 anzugeben, daß es für gewöhnlich nicht an der Haushaltung Theil nimmt; ebenso ist dieses Kind in der Liste B als anwesend in dem fremden Haushalte anzuführen. — 2) Wo wird ein junger Mann gezählt, der anderwärts nicht bei seinen hier wohnenden Eltern, ein möblirtes Zimmer gemiethet hat? — In dem Haushalte desjenigen Haushaltungsvorstandes, von dem er das Zimmer gemiethet hat. — 3) Wo wird ein junger Mann gezählt, der erst seit einigen Tagen verreist ist, um sich in der Fremde eine Stelle zu suchen, der aber noch nicht polizeilich abgemeldet ist? — Derselbe wird in dem Haushalte, welchem er bisher angehörte, in der Liste C. der vorübergehend Abwesenden verzeichnet; außerdem wird sein Name in der Liste B und in der Karte A dort verzeichnet, wo er in der Nacht vom 30. November bis 1. Dezember übernachtet hat. — 4) Zu welchem Haushalte wird Derjenige gezählt, der eine möblirte Wohnung inne hat? Stets zu dem Haushalte desjenigen Haushaltungsvorstandes, von welchem er die Wohnung gemiethet hat. Einer Haushaltung gleich zu achten sind jedoch auch die einzeln lebenden selbstständigen Personen, welche eine besondere, direkt vom Hausbesitzer gemiethete Wohnung inne haben, und eine besondere Hauswirthschaft inne haben. 5) In welcher Haushaltung wird ein Lehrbursche gezählt, welcher in der, von der Wohnung des Meisters räumlich getrennten Werkstätte schläft? Stets in der Haushaltung des Meisters, mag die Werkstätte auch in einem ganz anderen Stadttheile liegen. — 6) In welcher Haushaltung wird ein Lehrbursche gezählt, welcher zwar bei seinem Meister Beköstigung erhält, aber bei seinen Eltern oder Anverwandten schläft? Stets dort, wo er die Schlafstelle hat. — Wir sind gern bereit, bei der Wichtigkeit der Sache über sonstige Fragen in Betreff der Volkszählung Auskunft zu ertheilen.

— **Am Todtenfeste,** welches auf den letzten Sonntag fiel, wurden hier seitens der Polizeibehörde die durch die Regierungsverordnung vom 28. August 1871 festgesetzten Bestimmungen strenge gehandhabt. Nach dieser Verordnung sollen an den Vorabenden des ersten Weihnachts-, Oster- nnd Pfingst-Feiertags, des Charfreitags, des Buß- und Bettages, und der dem Andenken der Gestorbenen gewidmeten evangelischen und katholischen Jahrestage, sowie an den Abenden des Charfreitags, Buß- und Bettages, evangelischen Todtenfestes und Allerseelentages, sowie am Aschermittwoch und in der Charwoche Bälle und ähnliche Lustbarkeiten nicht stattfinden. Es wurde demgemäß seitens der Polizeibehörde die Genehmigung zu Tanzvergnügungen weder am Sonnabend noch am Sonntage ertheilt, und ein Ball der Schuhmacher z. B., welcher am Sonnabend Abends im Lambert'schen Saale stattfinden sollte, wurde nicht gestattet. — Es sollen ferner nach der Reg.-Verordnung am Charfreitage und Buß- und Bettage gar keine, und am evangelischen Todtenfeste und Allerseelentage nur Schauspiel-Vorstellungen ernsten Inhalts gegeben werden; es mußte demnach im Stadt-Theater an Stelle des Waffenschmieds von Worms und der schönen Galathee, welche angekündigt waren, der Troubadour zur Aufführung gelangen; ebenso mußte im Volksgartentheater ein ernstes Stück: Muttersegen oder die neue Fanchon gegeben werden.

— **Im Handwerkerverein** hielt am Montage Hr. Oehlschläger einen Vortrag über die Mormonen. Es fand darauf eine Diskussion über die zweckmäßigste Form der Kommunalsteuer, resp. über die Steuerverhältnisse in Posen statt; dieselbe wurde vom Vorsitzenden, Hrn. Stein mit Vorschlägen eingeleitet.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **„Albert."** London, 25. November. Lord Cairns hat heute seine schiedsrichterlichen Sitzungen in Sachen der Lebensversicherungsgesellschaft „Albert" wieder aufgenommen, und zunächst legte Sir Roundell Palmer die Sache der deutschen Policeninhaber in der mit dem „Albert" verschmolzenen „Medical Invalid Society" vor. Als Repräsentativfall für die andern wurde der des Herrn Richter aus Berlin gewählt, und das Argument des Rechtsbeistandes ging dahin, daß die Einverleibung der „Medical Invalid Society" mit dem „Albert" ohne Zustimmung der deutschen Policeninhaber vollzogen worden sei, daß die letzteren demnach Ansprüche auf die speziellen Fonds der „Medical Invalid Society" hätten. Die Entscheidung ist noch nicht gefällt.

Vermischtes.

* **Ertrunken.** Ein Telegramm des „Daily Telegraph" aus Algier meldet: Eine Barke mit 75 Mecca-Wallfahrern ist im Hafen untergegangen. Alle ertranken.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

(Beilage.)

Raps- und Lein-Kuchen, Weizen- u. Roggen-Kleie

zu mäßigen Preisen empfiehlt

Bank für Landwirthschaft und Industrie Kwilecki, Potocki & Co.



O.-S. Steinkohlen und Gogoliner Kalk

empfiehlt zu zeitgemäß billigstem Preise

M. Kirstein, Kattowitz O.-S.

Roggenfuttermehl, Raps- und Leinkuchen

bester Qualität billigst zu beziehen durch

Bniński Chłapowski Plater & Co.
Posen.

Holz-Verkauf.

Montag den 4. Dezember c. von Vormittags 10 Uhr ab, soll im Forsthause zu Neugedank kiefern Langholz, Kloben-, Ast- und Stockholz gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Die Forstverwaltung.

Trocknen guten

Preßtorf,

die Fuhre von ca. 2 Mille für 4 Thlr. 10 Sgr., weist nach

H. Hummel,
Breslauerstraße 9.



Zwei gesunde und fromme

Wagenpferde,

2" schwarzbr. Stuten, sind für 200 Thaler in **Klein-Räudchen** p. Bojanowo verk

---



Der Bockverkauf

in der reinblütigen **Merino-Heerde zu Stein,** ¼ Meile von Bahnstation **Sibyllenort**, **begann am 1. November** c. Sibyllenort ist per Bahn 20 Minuten von Breslau und Oels entfernt und Telegraphenstation. Die Heerde ist gesund, also traberfrei. Auf Verlangen werden Wagen zum Bahnhof **Sibyllenort** gestellt.

Gräflich Laura Henckel von Donnersmarck'sches Wirthschafts-Amt.
A. Bobertag.

Für Schneiderinnen.

Franzen zu herabgesetzten Preisen, in den neuesten Farben,
Kleiderknöpfe in größter Auswahl
empfiehlt

F. Hampel,
Breitestraße 18b

Zu sehr billigen Preisen Verkauf von **Kindergarderobe**, Wasserstr. 4. erste Etage im Paulmannschen Hause, bei Geschwister **Gensler.**

Für rentable

Holzausnutzungen!

1 pennsylvanische fast neue Stabholzmaschine, welche stündlich 100 Stück gehobelte Stäbe liefert, steht billigst zum Verkauf in **Stettin** bei

Th. Friederici,
Gr. Domstraße A 12.

Billige Weihnachts-Geschenke.

Moireeschürzen für Kinder von 5 Sgr an,
Gummischürzen von 10 Sgr. an,
Damenschürzen von 10 Sgr. an,
Morgenhauben von 5 Sgr. an,
Baschliks von 25 Sgr an,
elegante Albums von 10 Sgr. an,
sowie wollene Hemden, Strümpfe, Kapotten, Seelenwärmer und sämmtliche Kurz- u. Galanterie waaren empfiehlt

Joseph Basch,
Markt 59.

NB Zurückgesetzte Glacéhandschuhe à Paar 5 Sgr.

Der

Weihnachts-Ausverkauf

von

Neue St. 4. **S. H. Korach** Neue St. 4

empfiehlt außergewöhnlich billige

Roben, Jacken und Paletots.

Pelzbesatz

empfiehlt in allen Breiten billigst

Bernhard Loevy Nachf
Ecke Markt und Wronker Str. 92.

Für den Vertrieb von

Original-amerikan. Weed-Nähmaschinen

suche ich in Posen und den Nachbarorten einen tüchtigen Vertreter, der den Verkauf für feste Rechnung übernimmt. Reflektanten belieben sich binnen 8 Tagen an mich zu wenden.

C. Mahnkopf,
Nähmaschinen-Engros-Geschäft.
Berlin, Markgrafenstr 79.

Sichere Hilfe für Männer!

Alle **Geschlechtskranke, Geschwächte, durch Onanie Zerrüttete** 2c. finden **einzig sichere Hilfe** in dem Buche: **„Dr. Retau's Selbstbewahrung"** (Mit 27 pathlo. anatom. Abbildungen), das in **G. Poenicke's Schulbuchhandlung** in **Leipzig** in **72. Auflage** erschienen und dort, sowie in jeder Buchhandlung, in **Posen** bei **J. Jolowicz** für 1 Thaler zu bekommen ist.

☞ Dieses Buch wurde selbst von Regierungen als durchaus reel und nutzbringend anerkannt.

Neue Salz-Heringe,

en gros & en detail offerirt billigst

K. Szulc,
Wasserstr. 25.

Mein Theelager,

letzter Ernte, empfehle ich hiermit bestens dem geehrten Publikum.

Posen (Hotel de Nord).

J. N. Piotrowski.

Grösste Nähmaschinen-Fabrik Europas

Frister & Rossmann in Berlin,

Frankfurt a. M. Hamburg.

Frister & Rossmann's

neue

Familien-Nähmaschine

für Hausgebrauch die vorzüglichste in eleganter, solider Ausführung, mit completen Apparaten und Verschlusskasten zu 36 Thlr. Preis-Courante und Nähproben gratis. Verpackung frei. Mehrjärige Garantie.

Jede F & R Maschine ist mit der Fabrikfirma „Frister & Rossmann" nebst Fabrikmarke und neuestem F & R Gestell (Modell 1870) versehen.

Frister & Rossmann

Frankfurt a. M. Berlin. Hamburg.

Weihnachts-Ausstellung.

Die Papier-, Schreib-, Zeichnen-, Maler-, Bureau-Materialien- und Galanteriewaaren-Handlung

W. Maszewska
früher
M. Lakińska,
Posen, Wilhelmsstr. 15 (Hôtel de France),

empfiehlt dem hochgeehrten Publikum zur geneigten Berücksichtigung ihre bereits errichtete große, geschmackvolle und preiswerthe Weihnachts-Ausstellung

---

Für den Erfolg garantirt der Erfinder dieses Balsams.

Balsam Bilfinger

gegen Rheumatismus u. Gicht,

geprüft von den größten Autoritäten Deutschlands, Frankreichs und Englands, **Radicalheilmittel** selbst in den hartnäckigsten Fällen. **Preis pr. 1/1 Flasche 1 Thlr. 10 Ngr., pr. 1/2 Flasche 22½ Ngr.**

General-Depositär **Felix Riebel, in LEIPZIG.**

Depôt für Posen bei **H. Elsner,** Apotheker.

Bergmann's

Zahnseife und Zahnpasta

von **A. H. A. Bergmann** in **Waldheim i. S.** amtlich geprüfte, zuverlässige und seit mehr als 20 Jahren bewährt befundene Mittel zur Erhaltung der Zähne, empfiehlt in Originalpackungen à 3, 4, 6 und 7½ Sgr.

Elsner's Apotheke, Hauptdepot für Posen.

Ziehung am 5. u. 6. Dez. d. J.

Das große Loos

von Zweimal Hundert Tausend Gulden

sowie weitere Gewinne von fl. 50,000, 25,000, 2mal 20,000, 2mal 15,000, 2mal 12,000, 2mal 10,000 2c. 2c. kann man auch diesmal wieder erlangen in der von Königl. Preuß. Regierung genehmigten und somit in der ganzen Königl. Monarchie erlaubten Frankfurter Stadt-Lotterie, deren Gewinnziehung 1 Classe **schon am 5. und 6. Dezbr. d. J.** stattfindet. Der Unterzeichnete hält hierzu seine bekannte glückliche Haupt-Collecte, mit ganzen Loosen à Thlr. 3. 13, Halben à Thlr. 1. 22, Vierteln à 26 Sgr. (Pläne und Listen gratis) gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages bestens empfohlen.

Der amtlich bestellte Haupt-Collecteur: **Rudolph Strauß** in Frankfurt a/M.

Die Frankfurter Lotterie wird nur noch bis Ende des Jahres 1872 fortgesetzt; diejenigen also, welche in derselben noch vor deren Schluß ihr Glück versuchen wollen, mögen die Gelegenheit diesmal nicht unbenutzt vorüber gehen lassen.

Ziehung am 5. u. 6. Dez. d. J.

---

161. Frankfurter Stadtlotterie.

Gewinne: F. 200,000 — ev. 2 Mal F. 100,000. — F. 50,000. — F. 20,000. — F. 15,000. — F. 12,000 2c. — Originalloose 1. Klasse — **Ziehung am 5. u 6 December a c.** empfiehlt zu den planmäßigen Einlagen gegen Posteinzahlung oder Nachnahme: 1/1 à Thlr. 3. 13 Sgr., ½ à Thlr. 1. 22 Sgr., ¼ à — 26 Sgr., der amtlich bestellte Hauptcollecteur

J. H. Döll, Baumweg Nr. 16, Frankfurt a./M.

NB. Innerhalb kurzer Zeit fiel in meine Kollekte drei Mal das große Loos, in letzter Ziehung auf Nr. 2306 fl. 104,000.

Zur 1. Kl. **Pr. Lotterie** versendet Antheil-Loose, ½ 8 Thlr., ¼ 4 Thlr., ⅛ 2 Thlr., 1/16 1 Thlr., 1/32 15 Sgr. **S. Basch,** Berlin, Molkenmarkt 14.

Ein schönes möbl. Zimmer, vornh. ist z. v. Gr. Gerberstr. 5, 2 Tr. links

---

Ein eleg. möbl. Zimmer zu verm.
Schützenstraße 22.

Thorner Pfefferkuchen

empfiehlt

T. Luziński.

Feinste Rosmarinäpfel

empfing und empfiehlt billigst

S. Sobeski.

Frische Sendung

Tyroler Rosmarinäpfel

empfing und empfiehlt

A. Kunkel jun.

Chloralum.

Das neue englische Desinfektionsmittel, unschädlich, (ungiftig) und geruchlos ist ein äußerst wirksames Schutzmittel, aus organischen Stoffen gewonnen und wird dem **Publikum** und **Gemeinde-Vorständen** empfohlen für **radikale Desinfizirung** von **Latrinen und Schlinkgruben, Rinnsteinen u Cloaken, Ställen und Schlachthäusern,** überhaupt zur **Reinigung der Luft** in allen Orten, wo **animalische Ausdünstungen** und in Fäulniß übergehende Stoffe die Atmosphäre verpesten und dadurch den Ursprung für Fieber und Ansteckung bilden, zur Desinfizirung von **Krankenzimmern in Spitälern**, sowie von, **durch Kranke infizirten Kleidungsstücken.**

Seitens der **britischen Regierung** wurde das **Chloralum adoptirt** und in **allen Hospitälern und öffentlichen Anstalten angewandt.**

Chloralum ist **ein neues Mittel** in der **Heilkunde** und ein **antiseptisches Astringent**, welches in London in medicinischen und chirurgischen Vorschriften seine Anwendung findet, hauptsächlich bei **unreinen Geschwüren, Entzündungen** (Brand) zum **Gurgeln** bei **Scharlachfieber Diphteritis** und **gewöhnlichen Halsleiden**; sowie bei **vielen innerlichen Störungen.** Auch wurde es unschätzbar gefunden bei **Augenentzündungen** 2c.

Chloralum ist unbedingt das beste Schutzmittel gegen die **Cholera**, den **Typhus**, die **Kinderblattern**, den **Rothlauf**, den **Spital-Brand** 2c., überhaupt gegen **jegliche Ansteckung.**

Chloralum, mit 150 Theilen Wasser verdünnt und damit das Erdreich begossen, vermehrt dessen Fruchtbarkeit in ausgiebigster Weise. Preis per 1/1 Flasche 15 Sgr. per ½ Flasche 7½ Sgr. Bei contractlichen Lieferungen größerer Quantitäten ganz bedeutende Preisermäßigung.

The Chloralum Company,
Great Winchester Street Buildings,
London E. C.

General-Agenten für **Deutschland, Oesterreich, Holland** und die **Schweiz** die Hrn. **A. & M. Zimmermann**, 7 fen. Court E. C. **London** und 1 Cortuiastraße **Cöln a. Rh.**

Fische! Leb. Hechte, Zander und Barse, Donnerstag Abend 4 Uhr billigst bei **L. Kletschoff** Bestellungen werden aufs **billigste** und prompteste effektuirt.

Eine neue Sendung Rügenw. Gänsebrüste mit u. ohne Knochen, Keulen, Sülzkeulen, sowie Gänseschmalz reinschmeckend, feinster Qualität, a Pfund 11 Sgr., empfing und empfiehlt

E. Schmidt,
Breslauerstraße Nr. 60.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehlen wir einem hochgeehrten Publikum von heute ab wie alljährlich sämmtliche Pfefferkuchen von

Gustav Weese in Thorn

desgleichen alle feineren Sorten von

Theodor Hildebrandt & Sohn in Berlin

sowie bestes

Neisser Confect und Wiener Herrenkuchen.

Frenzel & Comp.
Breslauerstr. 38.

Frischen Räucherlachs à Pfd. 25 Sgr.
dito Kieler Sprotten à Pfd. 10 Sgr.
empfiehlt die Seefischhandlung von

E. Schmidt,
Breslauerstr. Nr. 60.

Hotel du Nord ist ein möbl. Zim. zu verm. Näh. **S. Neumann** das.

In einem belebten Stadttheil hierselbst werden

2 Zimmer mit Kabinet

oder Entree, vornheraus, Parterre oder 1. Stock, sofort gesucht. Offert franco sub **H. S.** Graben Nr. 1.

Ein gr. möbl. Zimmer ist Graben 4 im 2. Stock zu vermiethen.

Kl. Gerberstr. Nr. 5 ist eine möbl. Stube sofort od. v. 1/12 cr. billig zu verm.

Waisengasse 8, 1 Treppe, ein freundlich möbl. Zimm. m. apart. Eing. zu v.

Schloßstraße 83b ist eine

Parterre-Wohnung,

bestehend aus 4 Zimmern, Küche mit Wasserleitung, Keller und Bodenkammer zum 1. Januar k. J. zu vermiethen
Näheres bei
Adolph Asch.

Zwei anständige junge Mädchen (Schwestern) suchen Logis i. einer Familie. Zu erf. bei Herrn Tapezier **Dümmke**, Wilhelmsstraße 17, 3 Tr.

Ich suche zum Antritt den 1. Jan. 1872 einen gewandten **Büreauvorsteher**, beider Landessprachen mächtig, und einen Büreaugehilfen mit guter Handschrift.

Posen, den 28 Nov. 1871.

O. Jauernik, Rechtsanw. u. Notar. (Czarnikau.)
Z. Z. Posen, Graben 38.

Bescheidene Anfrage!

Was ist ein Prinzipal werth, der sein aus 6 jungen Leuten bestehendes Personal mit dem Kollektivnamen **„Bande"** benennt?

Für das Herausnehmen eines Glassplitters aus dem rechten Auge spreche ich dem Hrn. Dr. **Berthold** meinen tiefgefühlten Dank aus.

Grun, Glaser.

Eine schwarze Hündin (Pudelrace), auf den Namen „Laddy" hörend, die Steuermarke 955 tragend, ist abhanden gekommen und wird gegen eine angemessene Belohnung Königsstraße Nr. 1, 2 Treppen links, in Empfang genommen.

Ein weißer junger **Windhund** ist zugelaufen und abzuholen Halbdorf Straße Nr. 17 im zweiten Stock

Volkswirthschaftliche Gesellschaft.

Mittwoch, den 29. November, Abends 7½ Uhr, in Schwersenz's Lokal, Kanonenplatz:

1) Referate der Herren Kreisrichter Braun, Ober-Regierungsrath Dittmar, Fabrikbesitzer Louis Guttmann
2) Diskussion über den sogenannten „Gründerschwindel" und über die Frage: „Welche Industriebetriebe sind für Posen vortheilhaft und wünschenswerth?"
3) Geschäftliches.

Der Vorstand.

Bertheim. Bielefeld. Stein. v. Treskow-Radojewo. Dr. Wasner

Die Verlobung unserer Tochter **Marie** mit dem königlichen Domänenpächter Hrn. **Ernst Rosenthal** zu Grzymislaw bei Schrimm beehren wir uns ergebenst anzuzeigen

Stettin, den 27. Nov. 1871.

Stadtrath **Radloff** nebst Frau.

Meine Verlobung mit Frl. **Marie Radloff**, Tochter des Hrn. Stadtraths Radloff zu Stettin, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Grzymislaw, den 27. Nov 1871.

Der Domänenpächter **Rosenthal**

Am vergangenen Sonntag den 19. d. M. entschlief unter heißem Gebet und im festen Glauben an Jesum Christum seinen Erlöser unser Gatte, Vater und Schwiegervater der Lehrer

Johann Christoph Schubert

in einem Alter von 55 Jahren, 6 Monaten 14 Tagen.

Dies zeigen allen Bekannten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst an.

Chmielinko b Neustadt b. Pinne, den 23. Nov. 1871.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen

Börsen-Telegramme.

Börse zu Posen

am 28. Novbr. 1871.

Fonds: Kein Geschäft.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** pr. Novbr. 52, Nov.-Dezbr. 51¾, Dezbr. 1871-Jan 1872 51¾, Jan.-Febr. 52, Frühjahr 52⅜ 52¼.

Spiritus [mit Faß]. pr. Novbr. 20⅜—20¼, Dezbr. 20⅛, Jan. 1872 20⅛, Febr. 20¼, März 20¼ April-Mai im Verbande 20¼.

[**Privatbericht.**] **Wetter:** Schneeluft. **Roggen:** befestigend. pr. Novbr. 52 bz. u. B., Nov.-Dez. 51¾ bz. u. G., 52 B., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. 52 bz. u. B., Frühjahr 52⅜—52¼ bz., B. u. G., April-Mai 52¾ bz. u. G., Mai-Juni 52¾ B. u. G.

Spiritus: laufender Monat gesteigert, spätere Sichten befestigend. pr. Novbr. 20⅞—20⅞—21—20⅞ bz. u. B., Dez. 20$\frac{5}{12}$—⅛ bz. u. B., Jan. do., Febr. 20¼ bz., März 20¼ G., April-Mai 20¼—$\frac{7}{24}$—¼ bz u. B., Mai 20½ G., Juni 20⅝ bz u. G

Breslau, 27. November. Wenn auch die Ultimo-Regulirung durch den kolossalen Umfang der schwebenden Engagements die Aufmerksamkeit der Börse vollständig beansprucht, so ging Hand in Hand eine außergewöhnlich günstige Stimmung für alle Spekulationseffekten, so daß pr. Dezbr. eine ungewöhnliche Kauflust hervortrat. Geld machte sich heute für Börsenzwecke sehr knapp und mußten in Folge dessen sehr hohe Reportsätze, welche einem Zinsfuß von 8 9 pCt. entsprachen gezahlt werden. Der Glaube an die Hausse ist aber so groß, daß die Spekulation sich willig allen Opfern fügte, um nur für den Schlußmoment im unbegrenzten Besitz aller Hausse-Engagements bleiben zu können. Oesterr. Kredit sehr belebt, pr. ult. 177¼-7-⅛ bez. per ult. Dez. 177¾ 8-7½-8 in Posten bez. u. G., Lombarden pr. ult. 115½-⅝ bez., per ult. Dezbr. 115½-¾ bez., Italiener fest 61½ bez. u. G., Amerikaner unbelebt 98 B., Rumänier sehr fest und zur erhöhten Notiz stark gesucht 44½-⅝ bez u. G., Von Banken waren besonders Schles. Bank und Bresl. Diskonto-Bank allseitig begehrt. Für erstere ist das Motiv maßgebend, das Ende der Woche Kramsta zur Emission gelangt, welches Etablissement im Privatpublikum sehr günstige Beurtheilung findet und eine bedeutende Ueberzeichnung erwarten läßt Schles. Bank wurde per ult. 163¾ ⅝ bz. per ult. Dez. 164¾-5 bez., u. G. Bresl. Diskontobank per ult. 145¼-½ bez., per Dez. 146½ bez. u. G., Bresl. Wechslerbank 123½ bez. per ult. Dezebr. 124½ bz. u. G., Bresl. Maklerbank 115¾ bz u. G. Ostdeutsche Bank 104½ bz, Der Schluß der Börse war sehr fest und blieb die Kauflust für Oester. Kredit und schlesischen Banken andauernd rege, ohne daß bei fehlenden Abgaben große Umsätze herbei geführt werden konnte.

[**Schlußkurse**] Oesterr. Loose 1860 87¼ B. do. do. 1864 —. Bresl. Wagenbau-Aktien-Gesellschaft 106 bz u B. Laurahütte . Bresl. Diskontobank 145½ bz. Schlesische Bank 163⅝-¾ bz. Oesterr. Kredit-Bankaktien 177¼-7-½ bz Oberschlesische Prioritäten 82¾ etw b do. do. 89¾ bz. do Lit. F. 97¾ B. do. Lit. G. 97½ bz. do. Lit. H. 97$\frac{5}{12}$ bz. do. Lit. H. 102⅜ bz. Rechte Oder-Ufer Bahn 107¾ bz do. St.-Prioritaten 112¾ bz u G Breslau Schweidnitz-Freib. 130½ bz u B. do. do. neue 224½ bz. Oberschlesische Lit. A. u. C 210 B. do. Lit. B. —. Amerikaner 97⅞ B. Ital. Anleihe —.

Produkten-Börse.

Berlin, 27 Nov. **Wind:** Ost. Barometer: 27¹⁰. **Thermometer:** 7° +. **Witterung:** trübe. — Im Verkehr mit **Roggen** hat sich heute eine sehr gedrückte Stimmung geltend gemacht. Freilich widerstrebt die hiesige Haussepartei dem Rückschritt der Preise, aber es hat doch nicht gelingen wollen, den vorgestrigen Standpunkt zu behaupten. In dem schwierigen Verkauf disponibler Waare findet die flaue Haltung viel Unterstützung. Versender kaufen fortdauernd sehr wenig. Gekündigt 9000 Ctr. Kündigungspreis 57 Rt pr. 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** matter. Gekündigt 400 Ctr. Kündigungspreis 8 Rt. 10 Sgr. per 100 Kilogr. — **Weizen** etwas billiger käuflich. Gekündigt 8000 Ctr. Kündigungspreis 83¾ Rt. per 1000 Kilgr. — **Hafer** loko matt, Termine nur billiger verkäuflich. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 45⅞ Rt. pr 1000 Kilgr — In **Rüböl** ist durch die Kündigung von 8000 Ctr. ein beträchtlicher Druck auf nahe Lieferung ausgeübt worden, während spätere Sichten sich behaupteten. Kündigungspreis 27¾ Rt. per 100 Kilogr. — **Spiritus** reichlich angeboten und matter; besonders war Nov. billiger käuflich Gekündigt 40,000 Liter. Kündigungspreis 22 Rt. 20 Sgr. — **Weizen** loko pr. 1000 Kilgr. 68—86 Rt nach Qual., gelb 82—82½ bz., weißb. poln. 82 bz., gelber per diesen Monat 81—84½ bz., Nov.-Dez. 81½—81 bz., Febr.-März —, April-Mai 81- 80½ bz, Mai-Juni 81 B., 80½ G. — **Roggen** loko pr. 1000 Kilgr. 55—58½ Rt. nach Qual. gef., 55½ 58 bz, per diesen Monat 57½—57¼ bz., Nov.-Dez. 57—56½ bz., Dez.-Jan. 56½—56 bz., April-Mai 5 ⅝ -56⅝ bz., Mai-Juni 56¾—56½ bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. große und kleine 48—60 Rt. nach Qual — **Hafer** loko per 1000 Kil. 41—50 Rt. nach Qual., per diesen Monat 45¾ B., Nov.-Dez. 44¾ bz., Dezbr.-Jan. —, April Mai 45¾ bz — **Erbsen** pr. 1000 Kilgr Kochwaare 55—60 Rt. nach Qual., Futterwaare 50—53 Rt. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. 108—120 Rt. — **Rübsen** per 1000 Kilogr. 106—119 Rt. — **Leinöl** loko 100 Kilgr. ohne Faß 26½ Rt. — **Rüböl** pr. 100 Kil. loko ohne Faß 28—27⅞ Rt. bz., per diesen Monat 27⅞ ⅞—¾ Rt. bz., Novbr.-Dez do, Dez.-Jan. do., April-Mai 28⅛ - ¼ - ⅛ bz., Mai-Juni 28¼ - ⅛ - ¼ bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. 100 Kilgr. mit Faß: loko 13⅛ Rt., per diesen Monat 12⅞ Rt., Nov.-Dez. do, Dez.-Jan. 12⅞ G., Jan.-Febr. 13¼ bz. — **Spiritus** pr 100 Liter à 100%=10,000% loko ohne Faß 22 Rt. 28—25 Sgr. bz, per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 22 Rt. 24 Sgr. bz, Novbr.-Dez 22 Rt. 12—7 Sgr. bz., Dez.-Jan. 22 Rt. 10 7 Sgr. Sgr. bz., Jan.-Febr. 22 Rt. 10 Sgr., April-Mai 22 Rt. 14—12 Sgr. bz., Mai-Juni 22 Rt. 20—16 Sgr. bz., Juni-Juli 23—22 Rt. 27 Sgr. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 11$\frac{5}{12}$—10¾ Rt, Nr. 0 u. 1 10¾—10 Rt., Roggenmehl Nr. 0 9—8½ Rt., Nr. 0 u. 1 8½ 8 Rt. pr. 100 Kilogr. Brutto unversteuert inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilgr. Br unversteuert inkl. Sack, per diesen Monat 8 Rt. 10 Sgr. bz, Nov.-Dez. 8 Rt. 5½- 5 Sgr. bz., Dez.-Jan 8 Rt. 3 Sgr. bz., April-Mai 8 Rt. 3—2 Sgr. bz (B. H. Z.)

Stettin, 27. Novbr **An der Börse.** (Amtlicher Bericht.) **Wetter:** Nebel. + 2° R, Morgens — 1° R. Barom.: 28, 2. **Wind:** SW. — **Weizen** unverändert, p. 2000 Pfd. loko alter geringer gelber 71—76 Rt., besserer 77—79 Rt. neuer 74—78 Rt. feiner 80-81½ Rt., feinster 81 Rt., pr. Nov. 81½, ¼ bz, Novbr.-Dez. 80-81½ G., Frühjahr 81¼, ½ bz. Mai-Juni 82 nom. — **Roggen** flau, p. 2000 Pfd. loko geringer 49 Rt., besserer 50—52 Rt., neuer 53—54 Rt, feinster 53¾ bz. pr. Novbr 54 53½ bz., Novbr.-Dez. do. Dez.-Jan —, Jan.-Febr. 54¼ B., Frühjahr 55½, 55 bz u. G., ¼ B. — **Gerste** still, p. 2000 Pfd. loko Oderbr. 49 - 49½ Rt. bz., märk. und pomm. 49½ 50½ Rt. — **Hafer** ruhig p. 2000 Pfd. loko 43—45 Rt, Frühjahr 45½ G — **Erbsen** unverändert, p. 2000 Pfd. loko Futter- 4 - 50½ Rt., Koch- 51—53½ Rt. Frühjahr Futter- 52 B, 5 ½ G — **Winterrübsen** p. 2000 Pfd. pr. Novbr. 127½ B. — **Rüböl** matt, p. 200 Pfd. loko 28 Rt. B, Nov. 27½, ⅓, ¼ bz. u. G., Dez 27⅓ B., April-Mai 28⅛ B. — **Spiritus** flau, per 100 Liter a 100% loko ohne Faß 22$\frac{1}{15}$, ⅛ Rt. bz, Sonnabend noch 22¹³⁄₂₄ bz., Nov. 22½ nom., Nov.-Dez 21⅞ nom, Dezbr.-Jan, Jan.-Febr 2 ⅞ bz. Jan. u. Febr. im Verbande 2 ⅞ bz, Frühjahr 21⅞ ¾ bz. — **Angemeldet:** 10,000 Ctr Roggen, 100 Ctr. Rüböl. — **Regulirungspreise:** Weizen 81½ Rt., Roggen 53¾ Rt., Rüböl 2 ⅓ Rt. Spiritus 22½ Rt — **Petroleum** loko 6½ Rt. für Kleinigkeiten bz. u. B, Novbr.-Dezbr. 6$\frac{5}{12}$ Rt. B Dez. 6⅓ bz, 6$\frac{5}{12}$ B., Jan. 6½ B. (Ostf.-Z.)

Breslau, 27. Nov. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat**, rothe, unverändert, ordinär 15—16, mittel 17—19, fein 20—21, hochfein 21—22 Thlr. — **Kleesaat**, weiße, sehr fest, ordinär 16—17, mittel 18—20 fein 21—23 hochfein 24—25 Thlr. — **Roggen** (p. 2000 Pfd.) flau pr Nov. 54½ B., Nov.-Dez. 53¾ B., Dez.-Jan. 53½ B., April-Mai 54½ B. — **Weizen** pr Novbr. 78 B. — **Gerste** pr. Novbr. 49 B. — **Hafer** pr. Novbr. 42¾ B., Frühjahr 45½—¾ bz. — **Lupinen** fest, p. 90 Pfd. 43-50 Sgr. — **Raps** pr. Novbr. 123 G. — **Rapskuchen** gefragt, pr. Ctr 77—78 Sgr — **Leinkuchen** begehrt, pro Ctr 95—96 Sgr. **Rüböl** naher Termin matt, loko 14½ B., pr Novbr. 13⅞ bz., Nov.-Dez u. Dez.-Jan 13⅞ B., Jan.-Febr. u Febr.-März 14 B., April-Mai 13⅞ bz, Sept.-Oktbr. 13½ B. — **Spiritus** fest, loko pr. 100 Liter à 100% 22⅝ bz. u. B., **22½ G.**, pr. 100 Liter à 100% pr. Novbr 22¹⁹⁄₂₄ bz., Nov.-Dez. 22½ bz., Dez.-Jan. 22¼ bz. April-Mai 22⅛—¼ bz. — **Zink** ruhig, aber fest.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

Breslau, den 27 Novbr.

Festsetzungen der polizeil. Kommission.	In Silbergroschen pro preuß. Schffl. feine	m.	ord. W.	In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramme. feine						mittle			ord. Waare.					
Weizen w.	100-103	98	89—94	7	28	—	8	5	—	7	23	—	7	2	—	7	14	—
do. g.	97—99	96	84 94	7	21	—	7	26	—	7	18	6	6	20	—	7	14	—
Roggen	70—71	67	62 64	5	16	—	5	19	—	6	9	6	4	27	6	5	2	6
Gerste	54 - 57	53	51—52	4	26	—	5	4	—	4	23	—	4	18	—	4	20	—
Hafer	32—33	31	— 30	4	8	—	4	12	—	4	4	—	-	—	—	4	23	—
Erbsen	73—78	70	63—67	5	12	—	5	23	—	5	5	6	4	20	—	4	—	—

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 27. November. Witterung: trübe. Morgens 0°, Mittags 3° +. — **Weizen** 120—125pfd. 74—76 Thlr. 126 130pfd. 77—82 Thlr pr. 2125 Pfd. Zollgew — **Roggen** 115 124pfd. 50 - 52 Thlr. pr 2000 Pfd Zollgew **Erbsen** 48—51 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — **Spiritus** ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Berliner Viehmarkt.

§ **Berlin**, 27. Novbr. Auf heutigem Viehmarkt standen an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben: 1688 Stück **Hornvieh**, 7159 St. **Schweine**, 2564 Stück **Schafvieh**, 657 Stück **Kälber**. — Während der vorwöchentliche Markt einigen Mangel an Vieh zeigte, war der heutige reichlicher betrieben und drückten die vorhandenen Bestände etwas den Marktverkehr. Käufer sahen ihren Bedarf für alle Fälle gedeckt und zögerten daher mit ihren Abschlüssen, konnten aber dadurch Abgeber nicht zu sonderlichen Konzessionen bringen. Für **Rindvieh** wickelten sich die Geschäfte noch am glattesten ab, da neben ziemlich regem Exporthandel auch für den Lokalkonsum sich lebhafte Nachfrage äußerte. Verkäufer hielten vorwöchentliche Preise fest und setzten dieselben durch. Prima Waare wurde mit 18 a 19 Thlr., Mittelwaare mit 12—15 Thlr., ordinäre Qualitäten mit 9—11 Thlr. per 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt. — Das Geschäft in **Schweinen** entwickelte sich nur sehr schwerfällig und selbst für beste fette Kernwaare war der Preis von 17 Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht nur mit Mühe durchzusetzen. — In **Schafvieh** bot das Geschäft eigentlich keinen Charakter; Angebot und Nachfrage hielten sich das Gleichgewicht und so konnte auch der gewöhnliche Preis von 7 Thlr. per 45 Pfd. für heute notirt werden. — Auch **Kälber** waren nicht besonders gesucht und die bezahlten Preise erreichten kaum die Mittelmäßigkeit.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
27.	Nachm. 2	27" 10''' 75	+ 1°6	ONO 0-1	bedeckt. Ni.
27.	Abnds. 10	27" 11''' 03	+ 1°6	NO 1	trübe. St.
28.	Morgs. 6	27" 10''' 92	+ 1°0	O 1	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27. Novbr. 1871, Vormittags 8 Uhr, 2 Fuß 10 Zoll.
28 . . . 2 11

Rom, 28. Nov. Gestern fand die Eröffnung des Parlaments statt. Die Thronrede hebt hervor, Italien werde, durch die Freiheit regenerirt, in Freiheit und Ordnung das Geheimniß der Stärke und Versöhnung suchen. Wir haben die Trennung des Staates und der Kirche proklamirt; da wir die unbedingte Unabhängigkeit der geistlichen Autorität anerkannten, wird Rom sicher fortfahren, der friedliche und geachtete Sitz des Pontifikats zu sein. Die vorzulegenden Gesetzentwürfe zur Regelung der Verhältnisse der geistlichen Körperschaften werden den Freiheitsprinzipien entsprechen und sich nur auf die Gerichtsbarkeit und die Art des Eigenthums beziehen, die religiösen Institutionen, welche Theil an der Regierung der allgemeinen Kirche haben, unberührt lassend. Die volkswirthschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten erheischen die volle Fürsorge des Parlaments. Die heißen Wünsche des Königs sind auf den Frieden gerichtet, nichts lasse eine Friedensstörung besorgen, aber die Armeeorganisation, die Waffenerneuerung, die Landesvertheidigungsarbeiten gebieten eindringliche Studien, weshalb betreffende Vorlagen verheißen werden. Die Thronrede verheißt sodann Vorlagen über die Autonomie der Gemeinden und Provinzen, Reform der Geschworenengerichte und Dezentralisation der Verwaltung.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen